

LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

ZU DEN BEBAUUNGSPLÄNEN

"I M M A I F A N G",

"H A L S S C H L A G"

DER ORTSGEMEINDE S I E R S H A H N

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 16.12.1992 im Amtsblatt-Nr. SA der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden.

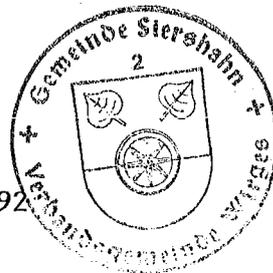
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Siershahn, den 18.12.92

Ausgefertigt:

Siershahn, 10.12.1992

Böckling
(Böckling)
Ortsbürgermeister



Böckling
(Böckling)
Ortsbürgermeister

Aufgestellt:

R E I F F E R - C O N S U L T G M B H

- B E R A T E N D E - I N G E N I E U R E -

ALEXANDERRING 9 - POSTFACH 1 3 6 5

TELEFON : 02662/7077 TELFAX : 02662/5390

5 2 3 8 H A C H E N B U R G / W E S T E R W A L D

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. *EINLEITUNG*
2. *ERMITTLUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN*
 - 2.1 *Naturräumliche Gliederung*
 - 2.2 *Abiotische Faktoren*
 - 2.3 *Biotische Faktoren*
 - 2.4 *Biotopkartierung*
 - 2.5 *Nutzungen*
 - 2.6 *Landschaftsbild*
3. *BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES*
4. *KONFLIKTANALYSE*
5. *ABLEITUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMASSNAHMEN*
6. *KOMPENSATIONSMASSNAHMEN*
7. *VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN*
8. *MASSNAHMENVERZEICHNIS*
9. *PFLANZENLISTE*
10. *ÜBERSICHTLICHE KOSTENSCHÄTZUNG*

1. EINLEITUNG

Die Ortsgemeinde Siershahn plant südlich und westlich der heutigen Ortslage eine Ortsumgehungsstraße im Zuge der L 313, um ihren Ortskern vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Das Baurecht soll über die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen ("HALSSCHLAG", "IM MAIFANG") erlangt werden.

Außerdem soll eine geordnete bauliche Entwicklung in diesen Gebieten vorbereitet werden.

Im Gebiet "Im Maifang" sollen neben der Straße noch ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Im Gebiet "Halsschlag" soll ein Gewerbegebiet (mit Anbindung an die neue Straße) vorgesehen werden.

Flächen für eine Friedhofserweiterung werden im Bebauungsplan "Halsschlag" ausgewiesen.

Im Landschaftsplan der VG Wirges weicht die Ausweisung der Flächen im Süden des Plangebietes "Halsschlag" von den aktuellen Planungen ab. Westlich der Bahn sind Vorrangflächen für die Landwirtschaft vorgesehen. Der Bereich östlich der heutigen L 313 ist für Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

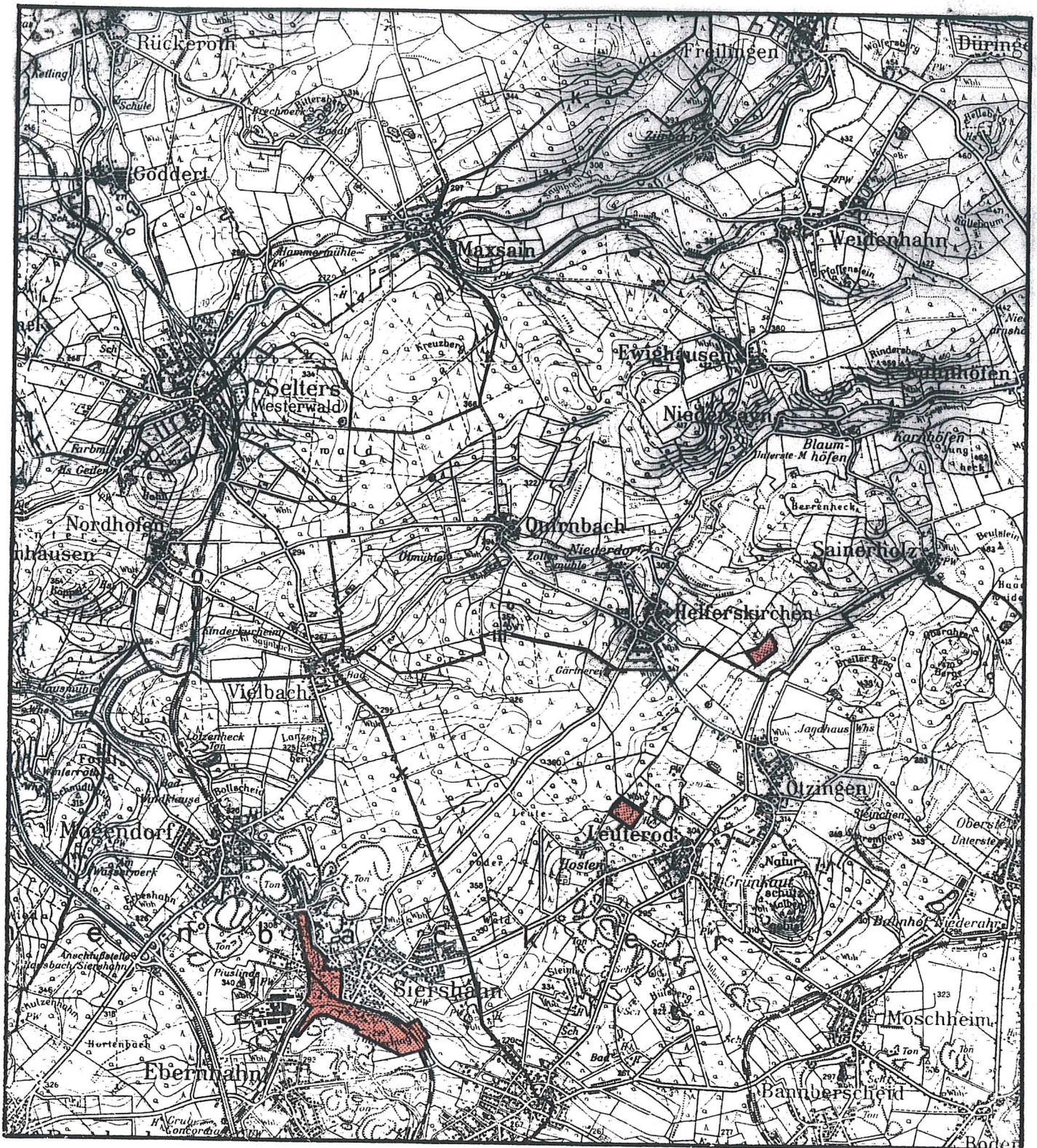
Nach Auskunft der VG-Verwaltung soll der Landschaftsplan jedoch überarbeitet werden und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (April 1987) angepaßt werden.

Hier ist der Verlauf der Umgehungsstraße bereits eingetragen, das Gewerbegebiet ist jedoch in seiner Ausdehnung nicht so groß wie jetzt geplant. Die Flächen östlich der heutigen L 313 sind als Wohn-, in Richtung Wirges als Gewerbegebiet gekennzeichnet.

Das Baugesetzbuch (BauGB) schreibt im § 1 (5) Nr. 7 vor, die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Das Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz (LPflG) fordert in § 17 die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Bebauungsplänen festzusetzen. Grundlagen hierfür sind Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung.

Bei den zu erwartenden Eingriffen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch die Bebauungspläne möglich werden, und den notwendig werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, soll im folgenden nach den Verursachern unterschieden werden:

- der geplanten Ortsumgehungsstraße im Zuge der L 303/313,
- dem geplanten Gewerbegebiet im Plangebiet "Halsschlag",
- dem geplanten Wohngebiet im Plangebiet "Im Maifang",
- der geplanten Friedhofserweiterung im Plangebiet "Halsschlag".



Übersichtslageplan Maßstab 1:50000

Bebauungspläne "Im Maifang", "Halsschlag"
 der Ortsgemeinde Siershahn
 u. Flächen für Kompensationsmaßnahmen

2. ERMITTLUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet gehört naturräumlich zum Niederwesterwald, Untereinheit Montabaurer Senke (324.2), einer tektonischen Teilsenke mit zahlreichen Dellen und Mulden. Die durchschnittliche Höhe liegt bei ca. 300 m NN.

2.2 Abiotische Faktoren

Relief:

Die südöstlich des Friedhofs gelegene Fläche fällt sanft nach Süd/Südost ab. Das Plangebiet überragt als höher gelegenes Plateau die Umgebung. Durch Tonabbau und Eisenbahn sind künstliche, steile Böschungen entstanden, so z.B. im Westen zur Tongrube hin.

Geologie:

Über dem Grundgebirge befinden sich zumeist umgelagerte tertiäre Tone mit Sandanteil.

Böden:

Als Böden haben sich tiefgründige Parabraunerden und Braunerden, auf staunassen Flächen - besonders westlich des Friedhofs und entlang der Tongrube - Gleye ausgebildet.

Wasserhaushalt:

Im Untersuchungsraum gibt es keine Oberflächengewässer. Wasserundurchlässige Tonschichten führen aber zu zahlreichen staunassen Flächen. Wegen der nahen Tongrube ist mit einem großen Flurabstand des Grundwassers zu rechnen. Dort haben sich zahlreiche Tümpel und Weiher gebildet.

Klima:

Die durchschnittlichen Jahresniederschläge liegen zwischen 800 und 900 mm, die mittlere Jahrestemperatur zwischen 7 und 8 Grad Celsius.

2.3 Biotische Faktoren

2.3.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation (HPNV)

Ohne menschlichen Einfluß würde im Untersuchungsraum ein Hainsimsen-Buchenwald stocken. Auf staunassen Böden würde ein Erlenbruchwald vorherrschen.

2.3.2 Reale Vegetation

Die aktuelle Vegetation ist vor allem durch die unterschiedlichen Nutzungen gekennzeichnet.

Südlich des Friedhofs überwiegen landwirtschaftliche Flächen:

- Ackerland mit seinen typischen Rainlebensgemeinschaften und
- intensiv genutztes Grünland frischer Ausprägung (Arrhenatheretalia).

Entlang der Tongrube sind Brachen auf Restflächen und durch ehemalige betriebliche Einrichtungen in Anspruch genommene Sukzessionsflächen verschiedener Stadien entstanden. Diese Gebiete sind aber durch zeitweilige Nutzung als Lagerflächen durch Bodenverdichtungen u.ä. stark gestört.

Verbrachtes Grabeland zwischen Bahn und alter L 313 sowie östlich des Lokschuppens ("Im Maifang") mit alten Obstbäumen unterliegen ebenfalls der Sukzession.

Bei weit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien überwiegen Gehölze mit Salweide (*Salix caprea*).

Die Hausgärten in den bebauten Gebieten werden zum Teil gartenbaulich genutzt und besitzen einen Restbestand an alten Obsthochstämmen. Bei Neuanlagen und Umgestaltungen der Gartenanlagen ist eine Trendwende zu nicht standörtlichen Ziergehölzen, besonders Koniferen, zu beobachten.

2.3.3 Tierwelt:

Die Artenliste der Carabiden (Laudkäfer) zeigt deutlich, daß in dem Tongrubengelände überwiegend feuchtigkeitsliebende Arten auftreten, aber auch einzelne an Trockenstandorte angepaßte Arten. Arten, die lehmigen Boden bevorzugen, dominieren.

Insgesamt zeigt sich, daß sich die Carabidenfauna an die ständig wechselnden Bodenverhältnisse angepaßt hat und ein kleinräumiges Mosaik aus Senken mit stehendem Wasser bis hin zu Trockenstandorten besteht. Dies ist für Sukzessionsflächen charakteristisch.

Eine schnelle Besiedelung neuer Flächen wird durch die zahlreichen umliegenden Tongruben ermöglicht, so daß ein Artenaustausch zwischen den verschiedenen Tongrubenstandorten gegeben ist.

Auch die Amphibienfauna zeigt an, daß zahlreiche oft nur kurzfristig bestehende Kleingewässer vorhanden sind. Besonders die Gelbbauchunke und der Laubfrosch profitieren von austrocknenden Gewässern, da sich hier keine Fische dauerhaft halten können, die sich ansonsten vom Froschlaich und den Kaulquappen ernähren.

Die im folgenden aufgeführten Gefährdungskategorien sind bezogen auf:

"Rote Liste der gefährdeten Tiere u. Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland". 4. Auflage, 1984.

Gefährdungskategorien:

- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- 4 - potentiell gefährdet

Laufkäfer (Carabidae) Gefährdungskategorie

<i>Carabus convexus</i>	3
<i>Carabus monilis</i>	3
<i>Carabus violaceus</i>	
<i>Nebria brevicollis</i>	
<i>Notiophilis biguttatus</i>	
<i>Elaphrus riparius</i>	
<i>Bembidion lampros</i>	
<i>Bembidion quadrimaculatum</i>	
<i>Bembidion andreae</i>	
<i>Anisodactylus binotatus</i>	
<i>Pseudophonus rufipes</i>	
<i>Harpalus aeneus</i>	
<i>Pterostichus vernalis</i>	
<i>Pterostichus diligens</i>	
<i>Agonum sexpunctatum</i>	
<i>Olisthopus rotundatus</i>	
<i>Agonum dolens</i>	3
<i>Platynus ruficornis</i>	
<i>Amara sp.</i>	

Amphibien (Amphibia) Gefährdungskategorie

<i>Teichmolch (Triturus vulgaris)</i>	
<i>Bergmolch (Triturus alpestris)</i>	
<i>Gelbbauchunke (Bombina variegata)</i>	2
<i>Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)</i>	3
<i>Kreuzkröte (Bufo calamita)</i>	3
<i>Erdkröte (Bufo bufo)</i>	
<i>Grasfrosch (Rana temporaria)</i>	
<i>Laubfrosch (Hyla arborea)</i>	2
<i>Wasserfrosch (Rana arborea)</i>	

Vögel (Aves): (Brutvögel u. Nahrungsgäste) Gefährdungskateg.

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	2
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	
Bleßralle (<i>Fulica atra</i>)	
Kleinspecht (<i>Dendrocopus minor</i>)	
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochuros</i>)	
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	
Weidenlaubsänger (<i>Phylloscopus collybita</i>)	
Fitislaubsänger (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	
Mönchgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	
Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachdactyla</i>)	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	
Buchfink (<i>Fringila coelebs</i>)	
Dompfaff (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	
Hänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	
Elster (<i>Pica pica</i>)	
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	

Säuger (Mammalia):

Kaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)
Reh (<i>Capreolus capreolus</i>)

Schmetterlinge (Lepidoptera):

Tagpfauenauge (<i>Vanessa io</i>)
Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>)
Rundaugenmohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>)
Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
Großer Kohlweißling (<i>Pieris brassicae</i>)
Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>)

Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)
 Große Binsenjungfer (*Lestes viridis*)
 Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)
 Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)
 Gemeine Pechlibelle (*Ischnura elegans*)
 Becherazurjungfer (*Enallagma cyathigerum*)
 Hufeisenazurjungfer (*Coenagrion puella*)
 Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)
 Plattbauch (*Libellula depressa*)

2.3.4 Biotoptypen:

Die im Untersuchungsraum vorhandenen Biotoptypen sind im folgenden aufgeführt u. bewertet:

Die vorstehende Nummerierung bezieht sich auf die Kennzeichnung der entsprechenden Biotope in den Bestands- und Konfliktkarten.

1.) Artenarme, intensiv genutzte Fettwiese:

Diese Fettwiesen unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Mahd, Düngung). Sie besitzen daher nur eine geringe ökologische Bedeutung.

<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Alchemilla mollis</i>	Frauenmantel
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras
<i>Poa pratensis</i>	Wiesenrispengras

2.) Wiesenbrache:

Diese extensiv bewirtschafteten und z.T. schon einer leichten Verbuschung unterliegenden Wiesen weisen folgende Pflanzen auf:

<i>Arrhenaterium elatius</i>	Glatthafer
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix viminalis</i>	Korbweide
<i>Melilotus albus</i>	Weißer Steinklee
<i>Matricaria maritima</i>	Geruchlose Kamille
<i>Cirsium arvense</i>	Ackerkratzdistel
<i>Allopecurus pratense</i>	Wiesenfuchsschwanz
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
<i>Sonchus oleraceus</i>	Gewöhnliche Gänsedistel
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber Hundskamille
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Galium hircynicum</i>	Harzer Labkraut

3.) Trockene, teilweise verbuschende Sukzessionsfläche

Diese zwischen wenig oder nicht mehr genutzten Gleisanlagen liegenden Vegetationsbestände sind gekennzeichnet durch:

<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen
<i>Melilotus albus</i>	Weißer Steinklee
<i>Melilotus officinalis</i>	Echter Steinklee
<i>Matricaria inodora</i>	Geruchlose Kamille
<i>Artemisia vulgaris</i>	Beifuß
<i>Equisetum arvense</i>	Ackerschachtelhalm
<i>Centaurea scabiosa</i>	Scabiosen-Flockenblume
<i>Arrhenaterum elatius</i>	Glatthafer
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Origanum vulgare</i>	Dost
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder

4.) Ruderalfluren, trocken bis frisch, z.T. dem Abbau / Anschüttungen unterliegend

Die hier vorkommenden Vegetationsbestände sind durch die große standörtliche Vielfalt und den Abbau-, bzw. Anschüttungsbetrieb gekennzeichnet.

<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn
<i>Campanula patula</i>	Wiesenglockenblume
<i>Equisetum arvense</i>	Wiesenschachtelhalm
<i>Juncus effusus</i>	Flutterbinse
<i>Scirpus silvaticus</i>	Waldsimse
<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke
<i>Vicia cracca</i>	Vogelzwicke
<i>Petasites hybridus</i>	Pestwurz
<i>Cirsium palustre</i>	Sumpfkratzdistel
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Artemisia vulgaris</i>	Beifuß
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
<i>Stachys palustris</i>	Sumpfschachtelhalme
<i>Matricaria inodora</i>	Geruchlose Kamille
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume
<i>Epilobium angustifolium</i>	Weidenröschen
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesenglockenblume
<i>Centaurea scabiosa</i>	Scabiosen-Flockenblume
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee
<i>Poa pratensis</i>	Wiesenrispengras

<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras
<i>Deschampsia caespitosa</i>	Drahtschmiele
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohrglanzgras

5.) Wechselfeuchte Ruderalfluren

Dieser kleinräumig begrenzte Bereich ist durch abbaubedingte Maßnahmen in trockene und feuchte Standorte gegliedert:

Trocken:

<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Odermennig

Feucht:

<i>Juncus effusus</i>	Flatterbinse
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben
<i>Equisetum palustris</i>	Sumpfschachtelhalm

6.) Baumreihe, Gebüsch, Hecke aus standortgerechten Laubgehölzen (z.T. dichter Unterwuchs)

<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Crataegus laevigata</i>	Rotdorn
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn
<i>Campanula patula</i>	Wiesenglockenblume
<i>Equisetum arvense</i>	Ackerschachtelhalm
<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke
<i>Vicia cracca</i>	Vogelzwicke
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß

7.) Baumreihe, Gebüsch, Hecke aus standortfremden Nadelgehölzen:

Aus diesen zumeist anthropogen überformten Standorten finden sich zumeist:

<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte
<i>Picea amorika</i>	Omorikafichte
<i>Pinus spec.</i>	Kiefer

8.) Streuobstbestand

Neben verschiedenen älteren Obsthochstämmen ist die extensiv genutzte Krautschicht von Bedeutung:

Obstgehölze

<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß
<i>Petasites hybridus</i>	Pestwurz
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Allopecurus pratensis</i>	Wiesenfuchsschwanz
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut

9.) Ackerfläche:

Die im Planungsgebiet vorhandenen Ackerflächen weisen außer ackerbaulich genutzten Pflanzen keine nennenswerten Vegetationsbestände auf.

10.) Abgrabungsgewässer mit Ufergehölz

<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Equisetum arvense</i>	Ackerschachtelhalm
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Juncus effusus</i>	Flutterbinse
<i>Epilobium angustifolium</i>	Weidenröschen
<i>Carex sylvatica</i>	Waldsegge
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut

11.) Verbuschte Kleingärten

Diese am Ortsausgang von Siershahn (Richtung Wirges) gelegene Fläche ist in Teilbereichen durch Nutzungsaufgabe schon stark verbuscht. Die naheliegenden Eisenbahnböschungen weisen z.T. ähnliche floristische Elemente auf:

<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Robinia pseudoaccacia</i>	Robinie
<i>Rubus pruticosus</i>	Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Epilobium angustifolium</i>	Weidenröschen
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Cirsium arvense</i>	Ackerkratzdistel
<i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut

BIOTOPTYPEN DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES UND IHRE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG
(vgl. Froelich u. Sporbeck, 1987)

=====

Biotoptyp	Nr.	N	W	G	M	SAV	H	Bk
Artenarme, intensiv genutzte Fettwiesen	1	1	1	1	2	2	1	II
Wiesenbrache	2	3	2	3	3	3	3	IV
Trockene, teilweise verbuschende Sukzessionsfläche	3	3	1	3	2	4	4	IV
Ruderalfluren, trocken bis frisch, z.T. dem Abbau/Anschüttungen unterliegend	4	2	1	3	1	2	2	III
wechselfeuchte Ruderalfluren	5	3	2	4	2	4	4	IV
Baumreihe, Gebüsch, Hecke aus standortgerechten Laubgehölzen	6	4	2	3	3	4	3	IV
Baumreihe, Gebüsch, Hecke aus standortfremden Nadelgehölzen	7	1	1	1	3	2	1	II
Streuobstbestand	8	4	3	4	5	5	3	V
Ackerfläche	9	1	1	1	0	1	1	I
Abgrabungsgewässer mit Ufergehölz	10	3	2	5	3	5	3	V
verbuschte Kleingärten	11	4	3	3	4	4	4	V

N = Natürlichkeit

W = Wiederherstellbarkeit, Ausgleichbarkeit eines Eingriffes

G = Gefährdungsgrad

M = Maturität

SAV = Struktur- u. Artenvielfalt

H = Häufigkeit

V = Vollkommenheit

Bk = Ökologische Bedeutung / Bedeutungsklasse

Überblick über die Bewertungskriterien und Bedeutungsklassen (vgl. Froelich + Sporbeck, 1987)

Bewertungskriterien	Wertstufen
Natürlichkeit (N) (vgl. ELLENBERG 1963 und SEIBERT 1980)	0 bebaute und versiegelte Flächen 1 künstlich und naturfremd 2 naturfern 3 bedingt naturfern 4 bedingt naturnah und naturnah 5 unberührt und natürlich
Wiederherstellbarkeit / Ausgleichbarkeit eines Eingriffs (W) (umfaßt die Teilkriterien Entwicklungsdauer und räumliche Ersetzbarkeit / Häufigkeit der Standort- faktoren-Kombination)	0 irrelevant 1 gut wiederherstellbar 2 mäßig wiederherstellbar 3 nicht wiederherstellbar 4 nicht wiederherstellbar mit hoher Bedeutung 5 nicht wiederherstellbar mit höchster Bedeutung
Gefährdungsgrad (G) (umfaßt die Teilkriterien Entwicklungstendenzen, potentielles Vorkommen von Arten der Roten Liste und Empfindlichkeit gegenüber Eutrophierung und berück- sichtigt die Rote Liste der Biotoptypen von Rheinland- Pfalz, 1986)	0 irrelevant 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
MATURITÄT (M) (gibt an, auf welcher Sukzessionsstufe ein Biotoptyp steht; vgl. SEIBERT 1980)	0 irrelevant 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
STRUKTUR- UND ARTENVIELFALT (SAV) (Die Artenvielfalt wird bezogen auf die mittlere Artenzahl charakteristischer Arten der häufigsten Biotop- typen des Naturraumes; zur Strukturvielfalt vgl. SEIBERT 1980)	0 unbedeutend 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch

Bewertungskriterien

Wertstufen

HÄUFIGKEIT (H) (bezogen auf den Naturraum und den Untersuchungsraum) (Biotoptypen der Natürlichkeit 0 bis 1 erhalten die Häufig- keitswerte 0 oder 1, um seltene naturfremde Biotoptypen nicht überzubewerten)	0 irrelevant 1 sehr häufig 2 häufig 3 mäßig häufig 4 selten 5 sehr selten
--	--

ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG

Bedeutungsklassen (BK)

keine	0
sehr gering	I
gering	II
mäßig hoch	III
hoch	IV
sehr hoch	V
außerordentlich hoch	VI

2.4 Biotopkartierung

Im Projektgebiet liegt kein im Rahmen der Biotopkartierung von Rhld.-Pfalz aufgrund des Vorkommens seltener Arten als schutzwürdig aufgenommener Lebensbereich.

2.5 Nutzungen

"Im Maifang"

- - - - -

Bebauung

Die Bebauung im Planungsgebiet wird nach NO hin hauptsächlich durch Wohnbebauung (Einzelhausbebauung) und gewerbliche Nutzungen geprägt, die ihren räumlichen Abschluß in der Begrenzung durch die L 313 und die Straße "Im Maifang" finden. Südwestlich an die Wohnbebauung schließt sich ein Kinderspielplatz an, der an Wiesenbrachen u. Gärten angrenzt.

Verkehr

Neben der Nutzung für "Wohnen" und "Gewerbe" wird das Gebiet durch die Eisenbahn in starkem Maße beansprucht. Großflächige Gleisanlagen und Verladeeinrichtungen bestimmen das Bild in diesem Raum.

"Halsschlag"

- - - - -

Bebauung

Das Gebiet des Bebauungsplanes grenzt südlich an die zentrale Ortslage von Siershahn. Neben einer Baufirma mit Lagerhalle, Lagerflächen und einer Zimmerei "In der Grimmel" befindet sich am nördlichen Rand zur Eisenbahn hin ein Gebiet mit lockerer Einzelhausbebauung.

Landwirtschaft

Großflächige Ackerflächen (Getreide, Raps) und Grünlandbereiche befinden sich südöstlich im Anschluß an den Friedhof und werden intensiv genutzt.

Gewinnung von Bodenschätzen

Der in diesem Teil der Gemeinde umgehende Tonabbau beansprucht Teile des B-Planes "Halsschlag" und großflächig den südwestlich angrenzenden Raum (s. hierzu auch: Rahmenbetriebsplan "Grimmel")

2.4 Biotopkartierung

Im Projektgebiet liegt kein im Rahmen der Biotopkartierung von Rhld.-Pfalz aufgrund des Vorkommens seltener Arten als schutzwürdig aufgenommener Lebensbereich.

2.5 Nutzungen

"Im Maifang"

- - - - -

Bebauung

Die Bebauung im Planungsgebiet wird nach NO hin hauptsächlich durch Wohnbebauung (Einzelhausbebauung) und gewerbliche Nutzungen geprägt, die ihren räumlichen Abschluß in der Begrenzung durch die L 313 und die Straße "Im Maifang" finden. Südwestlich an die Wohnbebauung schließt sich ein Kinderspielplatz an, der an Wiesenbrachen u. Gärten angrenzt.

Verkehr

Neben der Nutzung für "Wohnen" und "Gewerbe" wird das Gebiet durch die Eisenbahn in starkem Maße beansprucht. Großflächige Gleisanlagen und Verladeeinrichtungen bestimmen das Bild in diesem Raum.

"Halsschlag"

- - - - -

Bebauung

Das Gebiet des Bebauungsplanes grenzt südlich an die zentrale Ortslage von Siershahn. Neben einer Baufirma mit Lagerhalle, Lagerflächen und einer Zimmerei "In der Grimmel" befindet sich am nördlichen Rand zur Eisenbahn hin ein Gebiet mit lockerer Einzelhausbebauung.

Landwirtschaft

Großflächige Ackerflächen (Getreide, Raps) und Grünlandbereiche befinden sich südöstlich im Anschluß an den Friedhof und werden intensiv genutzt.

Gewinnung von Bodenschätzen

Der in diesem Teil der Gemeinde umgehende Tonabbau beansprucht Teile des B-Planes "Halsschlag" und großflächig den südwestlich angrenzenden Raum (s. hierzu auch: Rahmenbetriebsplan "Grimmel")

Verkehr

Von räumlicher Bedeutung sind in diesem Bereich die L 303 und die Eisenbahnanlagen mit Rangier- u. Reparaturwerkstatt (aufgegeben) und die Gleisanlagen, die den B-Plan von NW nach SO durchqueren.

2.6 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild am südwestlichen Ortsrand von Siershahn wird zum einen von großflächigen Eisenbahn- u. Fabrikanlagen (Keram-Chemie) und zum anderen von der Tongrube geprägt. Diese beiden Nutzungen im direkten Anschluß an die Wohnbebauung überlagern durch ihre Großflächigkeit und Nutzungsinintensivität sämtliche sonstigen Landschaftselemente und landschaftlichen Leitlinien.

In diesem so gestörten und zerschnittenen Raumgefüge treten landschaftliche Elemente wie Hecken, Obstgehölze, Gewässer oder Wiesen nur im kleinräumlichen Zusammenhang in Erscheinung.

3. BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

Arten- und Biotopschutzpotential:

"Im Maifang"

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch unterschiedlich wertvolle Bereiche für den Arten- u. Biotopschutz. Einerseits besitzen die genutzten Gleisanlagen, die dicht bebauten Siedlungsgebiete mit wenigen extensiv genutzten Restflächen und die gewerblich genutzten Bauflächen keine Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz.

Jedoch gibt es auch Biotoptypen, die eine höhere Bedeutung besitzen:

Nicht mehr genutzte Gleisanlagen und die daran sich anschließenden Bereiche sind durch extreme standörtliche Faktoren, wie z.B. geringste Substratstärken, Wassermangel und starke Sonneneinstrahlung gekennzeichnet. Hieraus ergibt sich eine extrem spezialisierte Pflanzen- u. Tierwelt auf Flächen, die eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen.

Eine hohe Bedeutung besitzen die Flächen mit der Flurstücksbezeichnung "Im Maifang" und "Holzenwiesen".

Sie besitzen eine hohe Vielfalt verschiedenartiger landschaftlicher Elemente, wie z.B. alte Obstbäume, Gebüschgruppen oder verbrachte Wiesenflächen.

Dieser von anthropogenen Belastungen relativ unberührte Bereich ist im örtlichen Zusammenhang gesehen als selten einzustufen.

"Halsschlag"

Das Planungsgebiet wird bestimmt durch das Nebeneinander unterschiedlichster Nutzungen, wie z.B.

- Verkehr (Eisenbahn, Straßen)
- Wohngebiet
- landwirtschaftliche Nutzflächen
- Tonabbau

Somit bestimmen diese anthropogen überformten Biotoptypen das Bild der zu bewertenden Flächen für den Arten- u. Biotopschutz.

Keine Bedeutung besitzen demnach Flächen, die durch Allerweltsarten, Naturferne und Mangel an vielfältigen landschaftlichen Erscheinungsformen gekennzeichnet sind, so z.B. Hausgärten, genutzte Gleisanlagen, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und Verfüllungsflächen innerhalb der Tongrube.

Geringe Bedeutung besitzen Wiesen- u. Weideflächen südlich des Friedhofs und Sukzessionsflächen in der Tongrube, die entweder keine standortspezifische Flora u. Fauna aufweisen oder aber eine ständige Veränderung erfahren. Dadurch ist keine lebensraumbezogene Vielfalt, Seltenheit oder Naturnähe vorhanden, die eine höhere Bewertung erfordert.

Aufgrund ihres relativ hohen faunistischen u. floristischen Arteninventars sind einzelne Gebüsch- u. Heckenelemente, Brachflächen (Eisenbahn --> s. Halsschlag) und auch verwilderte Kleingärten höher zu bewerten.

Ihre mittlere Bedeutung erhalten sie als Refugialstandorte für Arten, die in den anthropogen übernutzten Bereichen keinen Lebensraum mehr vorfinden und auf besser gegliederte, vielfältigere Standorte ausweichen.

Die Bereiche zwischen Friedhof und Teich besitzen eine hohe Oberflächenrauigkeit (Hügel - Senken), einen lockeren Besatz mit standortgerechten Pioniergehölzen sowie feuchte u. trockene Standorte in wechselnder Folge und sind somit als Standorte mit hoher ökologischer Bedeutung zu kennzeichnen.

Einen wertvollen Lebensraum stellen die verbrachten Kleingärten am südlichen Ortsende von Siershahn und die sich anschließenden Bahnböschungen dar.

Neben einer gut ausgebildeten Krautschicht findet man eine dichte Strauchschicht mit teilweise verwilderten Beerenobststräuchern und eine Baumschicht mit z.T. alten Obstgehölzen oder Pionierbaumarten, wie z.B. Robinien.

Wasserdargebotspotential

"Im Maifang", "Halsschlag"

Von Bedeutung für die Planung ist der durch Abgrabungen entstandene Teich südwestlich des Friedhofs.

Dieser wird hauptsächlich durch Oberflächenwasser gespeist und ist aufgrund des anstehenden tonigen Materials gegen den Untergrund gut abgedichtet. Das so angestaute Gewässer weist in seinem Uferbereich Flachwasserzonen mit Röhrichtbeständen und Weidengebüschen auf, so daß ein naturnaher Übergangsbereich existiert.

Biotisches Ertragspotential

"Im Maifang", "Halsschlag"

Die Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden für die Produktionsfunktion, die Bodenfruchtbarkeit, ist in weiten Teilen des Plangebietes durch anthropogene Nutzungen überlagert oder gestört (Verkehr, Tonabbau, Siedlung). Diejenigen Bereiche, die als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden, besitzen eine mittlere bis gute Eignung.

Das Pufferungs- u. Filtervermögen der anstehenden Bodentypen ist aufgrund der Bodenart (Ton/Lehm/toniger Lehm) als gut, die Wasserdurchlässigkeit aus diesem Grund als mittel bis schlecht zu bezeichnen.

Klimapotential

"Im Maifang", "Halsschlag"

Die gute allgemein klimatische Situation wird durch Gerüche, Lärm u. Schadstoffe (Verkehr, Hausbrand, Industrie, Gewerbe) negativ beeinträchtigt.

Landschaftsbild

"Im Maifang", "Halsschlag"

Das charakteristische Landschaftsbild weiter Teile dieses Bereiches des Westerwaldes wird durch großflächige Verkehrsflächen (Straße, Schiene), durch gewerblich u. industrielle Bauflächen und auch durch den Tonabbau gestört u. beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen bedingen u.a. einen Verlust von Landschaftselementen, eine oft fehlende Raumgliederung und den Verlust von Wiesen- u. Gehölzflächen.

Landschaftliches Erholungspotential

"Im Maifang", "Halsschlag"

Durch den Mangel an ausgewiesenen Erholungseinrichtungen und die schlechte Eignung aufgrund verkehrlicher u. gewerblicher Belastungen besitzt das Gebiet eine schlechte Eignung für die landschaftsbezogene Erholung. Einzig der Spielplatz u. die umgebenden Gärten bieten eine gewisse Aufenthalts- oder Raumqualität für Erholungssuchende.

4. KONFLIKTANALYSE

Im Rahmen der Konfliktanalyse werden - getrennt nach Bebauungsplänen und den Eingriffsplanungen (Straße, Gemeinde)- die bewerteten Naturraumpotentiale dem einzelnen Eingriff gegenübergestellt:

B-PLÄNE "IM MAIFANG", "HALSSCHLAG" Eingriff Straße

Baubedingt werden folgende Beeinträchtigungen auftreten:

Neben der Inanspruchnahme (Verdichtung, Kontamination, Beeinträchtigung/Verlust der Pflanzen- u. Tierwelt) von Flächen für die Baustelleneinrichtung und für die Lagerung von Baustoffen u. Schmier- u. Betriebsstoffen werden vor allem Emissionen (Lärm, Gase, Staube ...) beeinträchtigungsrelevant sein.

Die neu geplante Straße verläuft auf dem Gebiet des Bebauungsplanes "Im Maifang" in Teilbereichen über heute von der DB als Gleisanlagen genutztes Gelände.

In diesem Teilbereich von der Bunzlauerstr. bis zur Bahnhofstr. werden durch den Neubau der Straße keine Naturraumpotentiale beeinträchtigt oder zerstört, da der aus landespflegerischer Sicht geringwertige Ist-Zustand (großflächige Versiegelung, Herbizideinsatz, GW-Belastung) in seiner Wertigkeit nicht verändert wird.

Im weiteren Verlauf der Straße in südlicher Richtung treten folgende Beeinträchtigungen u. Verluste anlagebedingt auf:

Arten- und Biotopschutz

Besonders gravierend ist der durch die Versiegelung verursachte Verlust von floristisch u. faunistisch wertvollen Lebensräumen. Das Überbauen von ehemaligen Gleisstandorten und angrenzenden Wiesenbrachen mit reich gegliederter Kraut- u. Strauchschicht bedeutet gerade für folgende Vogelarten einen Verlust, bzw. eine Verringerung Ihres Lebensraumangebotes:

- Singdrossel
- Amsel
- Rotkehlchen
- Hausrotschwanz
- Heckenbraunelle

- Sommergoldhähnchen
- Mönchsgrasmücke
- Buchfink
- Blaumeise
- Kohlmeise
- Weidemeise
- Schwanzmeise

Diese wertvollen Standorte sind im Zusammenhang mit den angrenzenden Hausgärten und dem Streuobstbestand zu sehen, der durch die Ausweisung eines Wohngebietes entfällt. Somit vermindert sich die vogelspezifisch notwendige Habitatgröße erneut. Dies hat zur Folge, daß Teile der als Indikator wirkenden Avifauna in diesem Raum ausstirbt.

Im B-Plangebiet "Halsschlag" entfallen zwischen L 303 und den Gleisanlagen mehrschichtige, ebenfalls für die Avifauna wertvolle Brachflächen mit eingestreuten Strauch- u. Baumgruppen. Ihre Bedeutung ist im örtlichen Zusammenhang mit der o.g. Flächen "Im Maifang" zu sehen und zu bewerten.

Zusätzlich hierzu entfallen im Bereich der Str. "In der Grimmel"/Fa. Gramich für die Vogelwelt wichtige Hausgärten und verbuschende Wiesenbereiche am Rande der Tongrube. Sie sind gekennzeichnet durch Obstgehölze, Laubbäume, aber auch durch diverse Koniferenanpflanzungen, während sich in direkter Nachbarschaft Weidengebüsche und Wiesenbrachen anschließen.

Der Verlust des Weidengebüsches südwestlich des Friedhofes wirkt um so bedeutender, weil dieser Raum bis hin zu den Gleisanlagen in Richtung Wirges kaum wertvolle landschaftliche Elemente aufweist (Ackerfläche).

Um den Anschluß der Ortsumgehungsstraße an die L 313 herzustellen, werden Gehölzbestände an der Bahnböschung, verwilderte Kleingartenparzellen und einige, z.T. farnreiche Wiesen an der L 313 zerstört.

Ihre heutige, wertvolle Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat besitzen sie durch die direkte Nachbarschaft zu den ausgeräumten Ackerflächen.

Folgende Faktoren sind für den Arten- u. Biotopverlust ausschlaggebend:

- Zerschneidung von Lebensräumen durch die Straße:
Diese Isolation von Populationen führt zu einem verringerten Genaustausch u. folglich zu einer Destabilisierung der Populationen.
- Die hieraus resultierende Verinselung der Habitate bewirkt eine Abnahme der Artenzahlen (z.B.: Kleinspecht, vgl. Bundesnaturschutzgesetz § 20f, Abs. 1) bis hin zum Aussterben ganzer Populationen (vgl. hierzu: Mc Arthur + Wilson: "Inseltheorie", "Art-Arealkurve").

- Die Beseitigung von Gebüsch- u. Baumbeständen und die Versiegelung biologisch aktiver Flächen bedeutet für folgende Vogelarten den Verlust ihres Lebensraumes:
(Anzahl der Brutpaare bezogen auf die gesamten Eingriffsfolgen der B-Pläne "Im Maifang" u. "Halsschlag"):

Anzahl der Brutpaare bezogen auf das Plangebiet:

- 1 Kleinspecht
- 1 Feldlerche
- 2 Mehlschwalben
- 2 Baumpieper
- 3 Bachstelzen
- 4 Heckenbraunelle
- 4 Mönchsgrasmücken
- 2 Gartengrasmücken
- 1 Dorngrasmücke
- 3 Fitislaubsänger
- 4 Weidenlaubsänger
- 1 Sommergoldhähnchen
- 1 Grauschnäpper
- 3 Hausrotschwänze
- 4 Rotkehlchen
- 4 Amseln
- 1 Singdrossel
- 4 Blaumeisen
- 4 Kohlmeisen
- 2 Weidenmeisen
- 2 Schwanzmeisen
- 1 Kleiber
- 1 Gartenbaumläufer
- 3 Haussperlinge
- 2 Buchfinken
- 1 Dompfaff
- 1 Grünfink
- 1 Hänfling
- 2 Goldammer

zusätzlich Verlust von Nahrungsgebieten für folgende Arten:

- 1 Rotmilan
- 1 Turmfalke
- 1 Sperber

Grundwasser, Oberflächengewässer:

Die größte Beeinträchtigung besteht in der durch die Versiegelung verursachten Erhöhung des Oberflächenabflusses und in der dadurch bewirkten Verminderung der GW-Neubildungsrate. Zudem werden potentielle GW-Bewegungen durch den Bau der Straße gestört. Oberflächengewässer sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Boden:

Großflächige Versiegelungen, Abgrabungen u. Anschüttungen führen zu einem Verlust der Bodenfruchtbarkeit u. des Pufferungs- u. Filtervermögens des Bodens.

Klima:

Veränderungen sind nur im mikroklimatischen Bereich durch die sommerliche Erhitzung bodennaher Luftschichten zu verzeichnen.

Landschaftsbild / Erholung

Bauliche Anlagen, wie die Asphaltdecke, Mulden, Bankette, Böschungen, Brücken oder Lärmschutzeinrichtungen verdrängen Reste landschaftlicher Elemente oder beeinträchtigen sie in ihrer visuellen Wirkung. Dadurch verliert der Landschaftsraum seine stellenweise noch vorhandene Maßstäblichkeit. Der einzige für die Erholung geeignete Bereich um den Spielplatz "Im Maifang" wird durch das Straßenbauvorhaben beeinträchtigt (s. hierzu auch: Betriebsbedingte Auswirkungen). Denn wo vorher Gebüschgruppen und Wiesenbereiche den Spiel- und Erholungsraum gegen äußere Einflüsse abschirmten, beeinträchtigt jetzt ein fast 45 m breiter, wenn auch im Einschnitt verlaufender Straßenkörper die Erholungsfunktion.

Wohnen:

Die Wohnfunktion wird durch den Abriß von Wohnhäusern incl. der Gärten "In der Grimmel" zerstört.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Es ist mit der Tötung zahlreicher Individuen beim Überqueren der Straße zu rechnen. Dies führt zu einer ständigen Reduktion der Artabundanzen u. zu einer Populationsschädigung bis hin zur Auslöschung ganzer Populationen gefährdeter Arten (vor allem Amphibien, Odonaten, Syrphiden u. Carabiden).

Eine weitreichende u. nachhaltige Beeinträchtigung wertvoller Lebensräume beiderseits der Straße erfolgt durch verkehrsbedingte Emissionen, wie z.B. Stäube (Abrieb, Salz), Spritzwasser (Salz, Öl, Abrieb) und Lärm, der sich besonders auf Fluchtdistanzen empfindlicher Tierarten negativ auswirkt.

Eine potentielle Belastung der Vorfluter, des Grundwassers und der Böden besteht durch die schadstoffbelasteten Abwässer (Reifenabrieb, Öle, Tausalze).

Neben einer visuellen Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion durch den Kfz-Verkehr, wird die Wohnfunktion, die Wohnqualität, trotz lärmindernder Maßnahmen durch den Autolärm beeinträchtigt.

B-Pläne "Im Maifang", "Halsschlag" Eingriff: Gemeindliche Planung (GE-Gebiet, Friedhofserweiterung, Neubaugebiet)

Baubedingte Auswirkungen und Beeinträchtigungen für das Gewerbegebiet, die Friedhofserweiterung und das Neubaugebiet "Im Maifang" sind vergleichbar mit denen für die Planung der Straße. Siehe hierzu: "B-Pläne "Im Maifang, Halsschlag" Eingriff Straße".

Anlagebedingte Auswirkungen auf die verschiedenen Funktionsbereiche stellen sich wie folgt dar:

- Arten- und Biotopschutz:

Besonders gravierend ist der Verlust von alten Obstgehölzen, Gebüschgruppen und Wiesenbrachen, die durch den Bau der Wohnhäuser incl. Erschließungsstraße verloren gehen. Hinzu kommen die Verluste von Lebensräumen durch die Straße. In der Summe bedeutet dies für dieses Gebiet "Im Maifang" einen fast völligen Verlust von wertvollen Biotoptypen. Verbleibende Restflächen können die Habitatansprüche z.B. der Avifauna nicht mehr erfüllen, so daß von einem Artenrückgang, bzw. -verlust auszugehen ist (s. hierzu: Eingriff Straße).

Durch die Friedhofserweiterung gehen Ackerflächen und Weiden verloren, die Rotmilan und Turmfalke als Nahrungsgebiet dienen. Für Bachstelze und Feldlerche sind diese Biotoptypen Nahrungs- und Bruthabitat.

Außer dem wird der Naturhaushalt durch den häufig sehr hohen Koniferenanteil u. durch Pestizidanwendungen belastet.

Im Südosten des Plangebietes "Halsschlag" werden durch das geplante Gewerbegebiet Ackerflächen, Streuobstbestände, Feldgehölze und Wiesenflächen überbaut.

Neben ihrer o.g. Bedeutung für Rotmilan, Turmfalke, Bachstelze u. Feldlerche besitzen gerade das Streuobst und die Feldgehölze Bedeutung für Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Buchfink u. Baumpieper. Ein Ausgleich für den Verlust dieser Habitate ist nicht möglich.

Neben diesem Lebensraumverlust werden andere Lebensräume zerschnitten u. somit Populationen isoliert. Gerade die Großflächigkeit, Intensität u. Nachhaltigkeit dieser Baumaßnahmen führt zu einem schwerwiegenden, nicht ausgleichbaren Eingriff in das Gefüge von Fauna und Flora (s. hierzu auch Eingriff Straße).

- Grundwasser, Oberflächenwasser

Die geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigen kein Oberflächengewässer, sondern ausschließlich das Grundwasser. Großflächige Versiegelungen führen zu einer Verringerung der GW-Neubildungsrate und zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses, was einen Anstieg der Hochwasserspitzen im Vorfluter bedingt.

- Boden

Ähnlich wie beim "Eingriff Straße" führen Versiegelungen u. Bodenmodellierungen zu einem Verlust der Bodenfruchtbarkeit u. des Pufferungs- u. Filtervermögens oberflächennaher Auflagehorizonte.

- Klima

Meßbare Beeinträchtigungen des Klimas sind im geplanten Gewerbegebietkomplex zu erwarten. Durch großflächige Versiegelungen tritt eine Verstärkung des Wärmeinseleffektes ein. Als Folge wird sich eine Temperaturerhöhung bei gleichzeitiger Abnahme der Luftfeuchtigkeit innerhalb überbauter Bereiche gegenüber dem unbebauten Bereich einstellen.

Landschaftsbild/Erholung

Neubaugebiet, Friedhofserweiterung und vor allem das geplante Gewerbegebiet vermindern durch den Verlust von natürlichen, gliedernden Elementen die visuelle, natürliche Erlebnisvielfalt. Zudem werden durch die Größe und Unmaßstäblichkeit des Gewerbegebietes Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen gehen in erster Linie vom Gewerbestandort aus. Hier ist mit verkehrsbedingten Emissionen (Abgase, Reifenabrieb, Öl) zu rechnen, die durch die einzelnen Gewerbebetriebe (Ziel-, Quellverkehr) induziert werden.

Ebenfalls wirksam werden produktionsbedingte Emissionen (Lärm, Abgase, Erschütterungen), die den Naturhaushalt beeinträchtigen können.

5. ABLEITUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMASSNAHMEN

Während des Planungsprozesses für die Ortsumgehungsstraße Siershahn wurde der techn. Entwurf im Hinblick auf landespflegerische Belange (Vermeidung, bzw. Minderung von Beeinträchtigungen) nicht geändert.

6. KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

S: Schutzmaßnahmen: Zum Schutz von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Vegetationsbeständen sind die RAS LG 4 und die DIN 18920 verbindlich anzuwenden.

G: Gestaltungsmaßnahmen:

Diese Maßnahmen sind geeignet, die verschiedenen Eingriffe in Bezug auf das Landschaftsbild abzumildern. Gehölzpflanzungen und Erdmodellierungen können visuelle Beeinträchtigungen, die durch das Straßenbauvorhaben, das Gewerbegebiet und das Neubaugebiet entstehen, in gewissem Maße kompensieren.

A: Ausgleichsmaßnahmen

Durch den Bau der Ortsumgehungsstraße können heute noch genutzte und versiegelte Grundflächen (Straßen, Stellplätze, Lagerflächen) entsiegelt werden. Dies ist als Ausgleich in der nachfolgenden Bilanzierung aufgeführt.

E: Ersatzmaßnahmen

Um die durch Eingriffe gestörten Funktionen kompensieren zu können, wurden von seiten der Gemeinde Siershahn Flächen in der Gemarkung Leuterod (Flur 11, Parzelle 1194 - 1213, 1232 - 1257; Flur 12, Parzelle 1295; Flur 13, Parzelle 1439) erworben.

Das Land Rhld.-Pfalz als Baulastträger für die geplante Straße erwarb Flächen in der Gemarkung Ötzingen (Flur 7, Parzelle 2; Flur 8, Parzelle 78).

Auf diesen Grundstücken werden Maßnahmen durchgeführt (s. Maßnahmenverzeichnis), die dazu beitragen, an dieser räumlich vom Ort des Eingriffs entfernten Stelle, naturraumbezogene Funktionsverluste- u. Beeinträchtigungen zu ersetzen.

7. VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN
UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN - "Im Maifang" -

KG = Konfliktsituation durch Eingriff "Gemeindevorhaben" verursacht E_M = Ersatzmaßnahme für B-Plan "Im Maifang"
KS = Konfliktsituation durch Eingriff "Straße" verursacht G_M = Gestaltungsmaßnahme für B-Plan "Im Maifang"

K O N F L I K T S I T U A T I O N

LANDESPFLEGERISCHE M A S S N A H M E N

Ifd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
K51	0+330 - 0+600	Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau	0,7572	E1M	s. "Land- despfl. Planungs- beitrag zu den Bebau- ungsplä- nen "Im Maifang" und "Hals- schlag"	Entfernen eines Revisi- onsschachtes, der der Fassung von 3 Quellen dient. Beseitigen einer Verrohrung, die der Ableitung des so gesam- melten Wassers dient. Anlage eines ca. 25-30 cm tiefen und ca. 150 m lan- gen Grabens mit zwei ca. 50 cm tiefen, periodisch trockenfallenden Mulden. Anpflanzen von standort- gerechten Gehölzen. Extensivierung der not- wendigen Fläche. Alle 3 - 5 Jahre Mahd und Entfer- nen des Mähgutes.	1,2	Durch diese Ersatz- maßnahme kann der Bo- denhaushalt wieder seine natürlichen Funktionen überneh- men, was zu einer Wiedervernässung die- ser Flächen führen wird. Diese Feuchtbe- reiche bieten zudem einen Ersatz an Le- bensräumen für be- standsgefährdete Vo- gelarten, wie z.B. den Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neun- töter oder Libellen, wie z.B. die Federli- belle. Außerdem wird durch die Schaffung von feuchten u. nas- sen Bereichen das Mi- kroklima auch auf diesen heute intensiv genutzten Wiesen ver- bessert (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Vergrößerung des Ab- kühlungseffektes)
		- Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes durch: * Verminderung der GW- Neubildungsrate * Erhöhung des Ober- flächenabflusses						
		- Beeinträchtigung des Mikroklimas						
		- Verlust von Biotopen, insbesondere von Wie- senbrachen und Sukzes- sionsflächen in Nähe der Gleisanlagen						

Lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
Ks2	0+400 - 0+650	Verlust von Wiesenbrachen, Sukzessionsflächen u. Gehölzen	0,5644	E2M	s. "Landespfl. Planungsbeitrag zu den Bebauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag"	- Extensivierung von intensiv genutztem Grünland - Pflanzung von Feldgehölzhecken und Gebüschgruppen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen - Anlage von Trockenstandorten	0,6	Diese Ersatzmaßnahmen kompensieren den durch den Eingriff StraÙe verursachten Biotopverlust. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
		* Beseitigung faunistisch bedeutsamer Lebensräume				* Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch		Besondere Bedeutung kommt diesen Trockenstandorten mit den Gehölzpflanzungen in Bezug auf das benachbarte NSG "Im Kumpf" zu. Die dort vorhandenen Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- und Gebüschstandorte eine wichtige Rolle:
		* Verlust von gliedernden, vernetzenden Elementen				- Extensivierung der an den Trockenstandort angrenzenden Wiesenflächen		So z.B. für: - Libellen - Falter (Schachtbrettfalter, Landkärtchen) - Heuschrecken (Langfühler-Dornschrecke) - Sandlaufkäfer
		* Habitatverlust insbesondere für folgende Carabiden (Laufkäfer):						
		- <i>Loricera pilicornis</i>						
		- <i>Carabus nemoralis</i>						
		- <i>Platynus assimilis</i>						
		- <i>Paecilus versicolor</i>						
		und Vögel:						
		- Mönchsgrasmücke						
		- Buchfink						
		- Amsel						
		- Rotkehlchen						
		- Heckenbraunelle						
		- Hausrotschwanz						
		- Bachstelze						

Ifd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
K _{S3}	0+00 - 0+600	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper: - Verlust von Gliedern, natürlichen Landschaftselementen, wodurch die räumliche Maßstäblichkeit verloren geht. Der Straßenkörper trägt mit zu einem Verlust und zu einer Nivellierung von Vielfalt, Eigenart u. Schönheit der Landschaft bei.	Gesamter betroffener Landschaftsraum.	G ¹ M	Gesamte Neubau- strecke	Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im Randbereich des Straßenkörpers.		Durch diese Pflanzungen soll der Straßenkörper in die Landschaft eingebunden werden. Visuelle Beeinträchtigungen der Straße, Bauwerke können in gewissem Maße abgemildert werden.
K _{S4}	0+00 - 0+600	Zerschneidung u. Belastung von Biotopen: Zerschneidung von Lebensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Populationen. Eine Unterschreitung der Minimalarealgröße führt zudem zu einer genetischen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung u. Verinselung von Lebensräumen können folgende im Planungsgebiet kartierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden:	3 - 5	E ₃ M	s. "Landscapeplanning- beiträge zu den B- Plänen "Im Maifang" u. "Halsschlag".	Extensivierung von intensiv genutzten Mähwiesen und Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen und Streuobstbeständen. Die Wiesen im Bereich der Streuobstwiese sind im Wechsel mit dem übrigen Grünland einschürig (September) zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.	Mindestarealgröße 0,75 ha	Durch diese Ersatzmaßnahme werden Räume geschaffen und vernetzt, die den Habitatsprüchen folgender betroffener Roteliste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimalarealgröße je Brutpaar): Kleinspecht (4 ha) Grauspecht (4 ha) Braunkehlchen (2 ha) Wiesenpieper (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha)

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
		* Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge						Die Anpflanzungen von Streuobstbeständen erfolgt im Anschluß an vorhandene Obstbäume, so daß mit einem Einwandern folgender Vogelarten zu rechnen ist:
		- Zusätzlich belastend wirkt die Beeinträchtigung der verbleibenden Teilhabitate durch betriebsbedingte Auswirkungen des Kfz-Verkehrs:						- Kleinspecht - Buchfink - Baumtrieper
		* Fauna u. Flora werden in einem Korridor 50 m beidseitig der Straße durch bleihaltige Abgase beeinträchtigt.	ca. 3,0			Die Anlage von Feldgehölzen und Gebüschgruppen vernetzt im Landschaftsraum vorhandene "Laubholzinseln" und bietet Lebensraum für folgende als Indikator für eine standortgerechte Fauna dienende Vogelarten:		* Buntspecht * Grauspecht * Feldlerche * Mönchsgrasmücke * Braunkehlchen * Stieglitz
		* Salzhaltige Abwässer und Sprühnebel belasten die angrenzenden Bereiche beidseitig der Straße bis zu je 100 m.	ca. 6,0					
		* Eine Belastung direkt angrenzender Bereiche (bis zu 5 m) erfolgt durch den Eintrag von Reifenabrieb, Öl und sonstigen Schmier- und Betriebsstoffen	ca. 0,3					

K O N F L I K T S I T U A T I O N

LANDESPFLIEGERISCHE M A S S N A H M E N

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
						Im Gesamtzusammenhang mit vorhandenen Landschaftselementen (u.a. NSG "Im Kumpf") u. den geplanten Feucht- und Trockenstandorten gesehen wird auf dieser heute intensiv genutzten Wiese ein reich gegliederter und vernetzter Lebensraum geschaffen.		
						Die Extensivierung des Grünlandes bedeutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger und Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.		
KG1	Baugebiet "Im Maifang"	Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Baugebiet/WA/"Im Maifang". * Erhöhung der oberflächlich abgeführten Wassermenge	0,4530	E4M	s. "Landespfl. Planungsbeitrag zu den Bebauungsplänen "Im Maifang" "Halss."	Extensivierung einer Ackerfläche durch Aufgabe der Nutzung u. Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten.	0,75	Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stickstoff- und Pestizideintrag.

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
*		* Dadurch Verringerung der GW-Neubildungsrate				Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.		Das hat eine Belebung der Bodenfauna u. -flora zur Folge.
*		* Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Baumaßnahmen.						
*		* Erschließungsstraßen, Gebäude u. sonstige versiegelte Flächen bewirken die Ausbildung einer "Wärme- insel" gegenüber der Umgebung				- Anlage von Trocken- standorten * Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschotter- gemisch	0,1127	Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf den Verbund von vorhandenem Buchen- hochwald mit den ge- planten Gehölzpflan- zungen und von Trok- kenstandorten am Rande der Tongrube mit geplanten Trok- kenstandorten auf der heutigen Ackerfläche.
KG2		Verlust von Streuobstbe- ständen, Wiesenbrachen u. Gehölzen.	Bauge- biet "Im Mai- fang"	E5M		Pflanzung von Obstbäumen u. Feldgehölzen aus standortgerechten, ein- heimischen Gehölzen auf extensivierten Grund- landbereichen	0,7	Hiermit werden Bio- topverluste kompensiert. Die Gehölz- pflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern u. zu ver- netzen u. schaffen somit Lebensraum für Tiere u. Pflanzen.

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
K _G 3	Baugebiet "Im Maifang"	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Baugebiet "Im Maifang"		G ₂ M	Gesamtes Neubau- gebiet	Anpflanzung von stand- ortgerechten, einheimi- schen Laubgehölzen.		Durch diese Pflanz- un-gen kann die Bebauung in die Landschaft einge- bunden werden.
K _G 4	Baugebiet "Im Maifang"	Zerschneidung und Be- lastung von Biotopen: Zerschneidung von Le- bensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Popu- lationen. Eine Unter- schreitung der Minimal- arealgröße führt zudem zu einer genetischen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung u. Verinselung von Lebens- räumen können folgende im Planungsgebiet kar- tierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden:	1,5 - 2	E ₆ M	s. "Lan- despfl. Planungs- beitrag zu den B- Plänen "Im Mai- fang" und "Hals- schlag"	Extensivierung intensiv genutzter Ackerfläche durch Nutzungsaufgabe (Verzicht auf Düngung u. Pestizideinsatz) und Überführung in eine ein- schürige (September) Mäh- wiese. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbe- ständen sind im jährli- chen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen.	Min- dest- areal- größe 0,14	Durch diese Ersatz- maßnahmen werden Räume geschaffen und vernetzt, die aus Ha- bitatansprüchen fol- gender Rote-Liste- Arten gerecht werden. (In Klammern Minimal- arealgröße je Brut- paar): Kleinspecht (4 ha) Grauspecht (4 ha) Braunkehlchen (2 ha) Wiesenpieper (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha)
		* Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge				Die Anpflanzungen von Streuobstbeständen erfolgt im Anschluß an vorhandene Obst- bäume, so daß mit ei- nem Einwandern fol- gender Vogelarten zu rechnen ist:		- Kleinspecht - Buchfink - Baumpieper

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
		- Belastungen der verbleibenden Teilbereiche entstehen durch anthropogen bedingte Nutzungen: * Lärm * Abgase * Beeinträchtigungen durch Spielen, etc.						Die Anlage von Feldgehölzen und Gebüschgruppen vernetzt die im Landschaftsraum vorhandenen "Laubholzinseln" und bietet Lebensraum für folgende als Indikator für eine standortgerechte Fauna dienende Vogelarten: * Buntspecht * Grauspecht * Feldlerche * Mönchsgrasmücke * Braunkehlchen * Stieglitz
								Die Extensivierung des Grünlandes bedeutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger u. Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.

7. VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN - Halsschlag -

=====
 AH = Ausgleichsmaßnahme für B-Plan "Halsschlag"
 EH = Ersatzmaßnahme für B-Plan "Halsschlag"
 GH = Gestaltungsmaßnahme für B-Plan "Halsschlag"

K O N F L I K T S I T U A T I O N L A N D E S P F L E G E R I S C H E M A S S N A H M E N

Ifd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
Ks1 1+761	-	Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau - Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes durch: * Verminderung der CW-Neubildungsrate * Erhöhung des Oberflächenabflusses - Beeinträchtigung des Mikroklimas - Verlust von Biotopen, insbesondere von Wiesbrachen u. Sukzessionsflächen in Nähe der Gleisanlagen	1,202	A1H	s. B-Plan "Halsschlag"	Entsiegelung von Straßenflächen u. privaten Grundflächen	0,18	Durch diese Ausgleichsmaßnahmen kann die GW-Neubildungsrate in diesem Bereich erhöht und der Oberflächenabfluß vermindert werden. Gleichzeitig werden negative mikroklimatische Folgewirkungen beseitigt und Bereiche für Tiere und Pflanzen wieder besiedelbar.
				E1H	s. "Landespl. Beitrag zu den B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"	Extensivierung von intensiv genutztem Grünland. Die Mahd der Flächen erfolgt im September jeden Jahres. Das Mähgut ist abzufahren. Es dürfen kein Dünger und keine Pestizide eingesetzt werden.	1,6	Durch diese Minimierung der Nutzungsintensität wird der Boden und das Grundwasser nicht mehr durch Düngung belastet. Dies führt auch dazu, daß das durch Ertragsoptimierung geförderte Wirtschaftsgut durch Pflanzensorten magerer Standorte bereichert und abgelöst wird.

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
K _g 2 1+761	0+600 -	Verlust von Wiesenbrachen, Ruderal, Sukzessionsflächen u. Gehölzen	2, 238	E2H	s. "Landespfl. Planungsbeitrag zu den B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"	- Pflanzung von Feldgehölzhecken u. Gehölzgruppen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen - Anlage von Trockenstandorten * Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch - Extensivierung der an den Trockenstandort angrenzenden Wiesenflächen	2, 3	Zudem stellen diese Extensivwiesen für zahlreiche Insekten, Käfer und Vögel (z.B. Baumpieper) wertvolle Lebensräume dar. Diese Ersatzmaßnahmen kompensieren den durch den Eingriff StraÙe verursachten Biotopverlust. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere u. Pflanzen. Besondere Bedeutung kommt diesen Trockenstandorten mit den Gehölzpflanzungen in Bezug auf das benachbarte NSG "Im Kumpf" zu.
		* Beseitigung faunistisch bedeutsamer Lebensräume						
		* Verlust von gliedern- den, vernetzenden Elementen						
		* Habitatverlust insbesondere für folgende <u>Carabiden</u> (Laufkäfer):						
		- <i>Loricera pilicornis</i> - <i>Carabus ulmoralis</i> - <i>Platynus animilis</i> - <i>Paecilus versicolor</i>						
		und <u>Vögel</u> :						
		- Buntspecht - Grauspecht - Baumpieper - Feldlerche - Mönchsgrasmücke - Stieglitz						

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
K53	0+600 - 1+761	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper: - Verlust von gliedern- den, natürlichen Land- schaftselementen, wo- durch die räumliche Maß- stäblichkeit verloren geht. Der Straßenkörper trägt mit zu einem Ver- lust und zu einer Nivel- lierung von Vielfalt, Eigenart u. Schönheit der Landschaft bei.	Gesam- ter be- troffe- ner Land- schafts raum.	G1H	Gesamte Neubau- strecke	Anpflanzung von stand- ortgerechten, einhei- mischen Laubgehölzen im Randbereich des Straßen- körpers.		Die dort vorhandenen Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- u. Ge- büschstandorte eine wichtige Rolle. So z.B. für: * Libellen * Falter * Heuschrecken * Sandlaufkäfer
						Durch diese Pflanzun- gen soll der Straßen- körper in die Land- schaft eingebunden werden. Visuelle Be- einträchtigungen -bandartige Struktur der Straße, Bauwerke- können in gewissem Maße abgemildert werden.		

Ifd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
K ₅ 4	0+600 - 1+761	Zerschneidung u. Bela- stung von Biotopen: Zerschneidung von Le- bensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Popu- lationen. Eine Unter- schreitung der Minimal- arealgröße führt zudem zu einer genetischen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung u. Verinselung von Lebens- räumen können folgende im Planungsgebiet kar- tierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden:	ca. 4 - 5	E3H	s. "Lan- despfl. Planun- gsbei- trag zu den B- Plänen "Im Mai- fang" u. "Hals- schlag".	Extensivierung von in- tensiv genutzten Mähwie- sen und Anpflanzung von Feldgehölzen und Streu- obstbeständen. Die Wiesen im Bereich der Streuobstwiese sind im Wechsel mit dem übri- gen Grünland einschurig (September) zu mähen. Das Mähgut ist zu ent- fernen.	1,57	Durch diese Ersatz- maßnahme werden Räume geschaffen und vernetzt, die den Habitatansprüchen folgender betroffener Rote-Liste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimal- arealgröße je Brut- paar): Kleinspecht (4 ha) Grauspecht (4 ha) Braunkehlchen (2 ha) Wiesenpiepe (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha)

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
						Im Gesamtzusammenhang mit vorhandenen Landschaftselementen u. den geplanten Feucht- u. Trockenstandorten gesehen wird auf dieser heute intensiv genutzten Wiese ein reich gegliederter u. veretzter Lebensraum geschaffen.		
						Die Extensivierung des Grünlandes bedeutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger u. Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.		
KG1	GE-Gebiet "Hals- schlag"	Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch das GE-Gebiet/"Hals-schlag" * Erhöhung der oberflächlich abgeführten Wassermenge	3,825	E4H	s. "Land- despfl. Planungs- beitrag zu den B- Plänen "Im Mai- fang" und "Hals- schlag"	Extensivierung einer Ackerfläche durch Aufgabe der Nutzung u. Überführung in eine einschränkende (September) Mähwiese. Auf den Einsatz von Dünger u. Pestiziden ist zu verzichten.	3,9	Die Aufgabe der heutigen Nutzung u. die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stickstoff- u. Pestizideintrag.

Ifd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
		* Dadurch Verringerung der GW-Neubildungsrate				Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wech- sel mit den übrigen Wie- sen zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.		Das hat eine Belebung der Bodenfauna u. -flora zur Folge.
		* Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Baumaßnahme.						
		* Erschließungsstraßen, Gebäude u. sonstige versiegelte Flächen bewirken die Ausbil- dung einer "Wärme- insel" gegenüber der Umgebung						
		* Biotopverlust im Be- reich von Acker, Weide u. Gebüschgruppen						
KG2	GE-Gebiet "Hals- schlag"	Verlust von Acker- u. Wiesenflächen u. Ge- hölzen durch GE-Gebiet	0,856	E5H	s. "Lan- despl. Planungs- beitrag zu den B- Plänen "Im Mai- fang" und "Hals- schlag"	Pflanzung von Obstbäumen u. Feldgehölzen aus standortgerechten, ein- heimischen Gehölzen auf extensivierten Grün - landbereichen	0,9	Hiermit werden Bio- topverluste kompen- siert. Die Gehölz- pflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern u. zu ver- netzen u. schaffen somit Lebensraum für Tiere u. Pflanzen.
		Besonders betroffen von dieser Maßnahme sind folgende Vogelarten: (Verlust von Brut- und/ oder Nahrungshabitaten)						
		- Rotmilan						
		- Turmfalke						
		- Feldlerche						
		- Bachstelze						
		- Buntspecht						

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
KG3	GE-Gebiet "Hals- schlag"	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Gewerbegebiet * Verlust der naturräum- lichen Maßstäblichkeit	7 - 8	G2H	Gesamtes GE-Gebiet	Anpflanzung von stand- ortgerechten, einheimi- schen Laubgehölzen		Durch diese Pflanz- ungen kann die Bebau- ung in die Landschaft eingebunden werden.
KG4	GE-Gebiet "Hals- schlag"	Zerschneidung und Be- lastung von Biotopen: Zerschneidung von Le- bensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Popu- lationen. Eine Unterschreitung der Minimalarealgröße führt zudem zu einer geneti- schen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung u. Verin- selung von Lebensräumen können folgende im Pla- nungsgebiet kartierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) her- angezogen werden: * Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge	7 - 8	E6H	s. "Lan- despfl. Planungs- beitrag zu den B- Plänen "Im Mai- fang" und "Hals- schlag"	0,22	Extensivierung intensiv genutzter Ackerfläche durch Nutzungsaufgabe (Verzicht auf Düngung u. Pestizideinsatz) u. Über- führung in eine einschü- rige (September) Mäh- wiese. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbe- ständen sind im jähr- lichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen.	Die Aufgabe der heu- tigen Nutzung u. die Überführung in exten- siv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grund- wassers vom Stick- stoff-u. Pestizidein- trag. Das hat eine Belebung der Boden- fauna u.-flora zur Folge.
		Belastend wirken insbe- sondere: * Betriebliche Emissio- nen * Kfz-bedingte Emissio- nen						

lfd. Nr.	Bau-km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
Kg5	Friedhofs- erweite- rung	- Verlust von Wiesen- flächen und Acker - Geringfügige Versiege- lung biologisch akti- ver Flächen * Verminderung der GW- Neubildungsrate * Erhöhung des Ober- flächenabflusses	0,094	E7H	s. "Lan- despfl. Planungs- beitrag zu den B- Plänen "Im Mai- fang" und "Hals- schlag"	Extensivierung von inten- siv genutztem Grünland. Die Mahd der Flächen er- folgt im September jeden Jahres. Das Mähgut ist abzufahren. Es dürfen keine Dünger und keine Pestizide eingesetzt werden.	0,1	Durch diese Minderung der Nutzungsintensiti- tät wird der Boden und das Grundwasser nicht mehr durch Dün- gung belastet. Dies führt auch dazu, daß das durch Ertragsop- timierung geförderte Wirtschaftsgrün durch Pflanzenarten magerer Standorte bereichert und abgelöst wird. Zudem stellen diese Extensivwiesen für zahlreiche Insekten, Käfer und Vögel (z.B. Baumpieper) wertvolle Lebensräume dar.

8.

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Straßenbauverwaltung: RP Maßnahmen-Nr.: E1M
Straßenbauamt Diez Zum Landespfl. Planungsbeitrag zu den
Straße: L 303/313 Bau-km 0+330-0+600 B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs- _____
maßnahme nahme maßnahme _____

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Ersatzmaßnahme kann der Bodenhaushalt wieder seine natürlichen Funktionen übernehmen, was zu einer Wiedervernässung dieser Flächen führen wird. Diese Feuchtbereiche bieten zudem einen Ersatz an Lebensräumen für bestandsgefährdete Vogelarten, wie z.B. den Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter oder Libellen, wie z.B. die Federlibelle. Außerdem wird durch die Schaffung von feuchten u. nassen Bereichen das Mikroklima auch auf diesen heute intensiv genutzten Wiesen verbessert (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Vergrößerung des Abkühlungseffektes).

Maßnahmenbeschreibung

Entfernen eines Revisionsschachtes, der der Fassung von 3 Quellen dient. Beseitigen einer Verrohrung, die der Ableitung des so gesammelten Wassers dient. Anlage eines ca. 25-30 cm tiefen und ca. 150 m langen Grabens mit zwei ca. 50 cm tiefen, periodisch trockenfallenden Mulden. Anpflanzen von standortgerechten Gehölzen. Extensivierung der notwendigen Fläche (1,2 ha).
30 Stck. hochstämmige, standortgerechte Laubbäume, Hst, 3xv, m.B. 16/18

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Der Feuchtbereich ist alle 3 - 5 Jahre zu mähen und zu entbuschen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Die zu pflanzenden Gehölze sind mit einem Wildverbißschutz zu versehen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 1,2 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : keine Düngung, kein Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

RP
Straßenbauverwaltung: _____ Maßnahmen-Nr.: E2M
Straßenbauamt Diez Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
Straße: L 303/313 Bau-km 0+400-0+650 B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von Wiesenbrachen, Sukzessionsflächen und Gehölzen

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
 maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Diese Ersatzmaßnahmen kompensieren den durch den Eingriff Straße verursachten Biotopverlust. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Besondere Bedeutung kommt diesen Trockenstandorten mit den Gehölzpflanzungen in Bezug auf das benachbarte NSG "Im Kumpf" zu. Die dort vorhandenen Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- und Gebüschstandorte eine wichtige Rolle:

So z.B. für: Libellen; Falter (Schachbrettfalter, Landkärtchen); Heuschrecken (Langfühler-Dornschröcke); Sandlaufkäfer

Maßnahmenbeschreibung

- Extensivierung von intensiv genutztem Grünland: Einmalige Mahd pro Jahr (Sept.) (0,3 ha)
- Pflanzung von Feldgehölzhecken und Gebüschgruppen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen (0,1 ha).
- Anlage von Trockenstandorten. Der Oberboden ist ca. 0,50 m tief auf den geplanten Flächen abzuschleppen und durch ein Basaltschotter/Sandgemisch zu ersetzen. (0,0225 ha)
- Extensivierung der an den Trockenstandort angrenzenden Wiesenflächen durch einschurige Mahd im September und Entfernen des Mähgutes (0,1775 ha). Eine Beweidung mit Pferden (1 Pferd/ha) ist zeitweilig und abschnittsweise möglich.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

- Die Feldgehölze sind gegen Wildverbiss zu schützen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre zu pflegen.
- Die Trockenstandorte sind alle 2 - 3 Jahre zu entbuschen.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,6 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : keine Düng- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

RP
Straßenbauverwaltung: _____ Maßnahmen-Nr.: G1M
Straßenbauamt Diez Zu den B-Plänen "Im Maifang"
Straße: L 303/313 Bau-km 0+000-0+600 und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper.

Eingriff (x) ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
() nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- () Ersatzmaß- (x) Gestaltungs-
maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Pflanzungen soll der Straßenkörper in die Landschaft eingebunden werden. Visuelle Beeinträchtigungen -bandartige Struktur der Straße, Bauwerke können in gewissem Maße abgemildert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im Randbereich des Straßenkörpers.

30 Stck. hochstämmige, standortgerechte Laubgehölze Hst, 3xv, m.B. 16/18
0,175 ha Gebüsch- und Heckenpflanzungen

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Gehölze sind gegen Wildverbiß zu schützen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
() Grunderwerb - Flächenbedarf : _____ ha
() Nutzungsbeschränkung : _____
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

RP

Straßenbauverwaltung: _____ Maßnahmen-Nr.: E3M
_____ Straßenbauamt Diez _____ Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
Straße: L 303/313 Bau-km 0+000-0+600 B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Zerschneidung und Belastung von Biotopen

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
 maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Ersatzmaßnahme werden Räume geschaffen und vernetzt, die den Habitatsprüchen folgender betroffener Rote-Liste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimalarealgröße je Brutpaar):
Kleinspecht (4 ha); Grauspecht (4 ha); Braunkehlchen (2 ha); Wiesenpieper (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha)
Die Anpflanzungen von Streuobstbeständen erfolgt im Anschluß an vorhandene Obstbäume, so daß mit einem Einwandern folgender Vogelarten zu rechnen ist:
Kleinspecht; Buchfink; Baumpieper;
Die Anlage von Feldgehölzen und Gebüschgruppen vernetzt im Landschaftsraum vorhandene "Laubholzinseln" und bietet Lebensraum für folgende als Indikator für eine standortgerechte Fauna dienende Vogelarten:
Buntspecht; Grauspecht; Feldlerche; Mönchsgrasmücke; Braunkehlchen; Stieglitz

Maßnahmenbeschreibung

Extensivierung von intensiv genutzten Mähwiesen und Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen und Streuobstbeständen.
Die Wiesen im Bereich der Streuobstwiese sind im Wechsel mit dem übrigen Grünland einschürig (September) zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen (0,75 ha).
85 Stck. hochstämmige, regionaltypische Obstgehölze
30 Stck. hochstämmige, standortgerechte Laubbäume Hst, 3xv, m.B. 16/18

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Gehölze sind gegen Wildverbiß zu schützen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen.
Eine Beweidung der Wiesen mit Pferden (1 Pferd/ha) ist zeitweilig und abschnittsweise möglich.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,75 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünger- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Planung : Ortsgemeinde Siershahn Maßnahmen-Nr.: E4M

Vorhaben : Baugebiet "Im Maifang" Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Baugebiet/WA/"Im Maifang"

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
maßnahme nahme maßnahme _____

Ziel / Begründung der Maßnahme

Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stickstoff- und Pestizideintrag. Das hat eine Belebung der Bodenfauna und -flora zur Folge. Diese Vernetzung ist besonders wichtig im Hinblick auf den Verbund von vorhandenem Buchenhochwald mit den geplanten Gehölzpflanzungen und von Trockenstandorten am Rande der Tongrube mit geplanten Trockenstandorten auf der heutigen Ackerfläche. Die dort vorhandenen Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- und Gebüschstandorte eine wichtige Rolle:
So z.B. für: Libellen; Falter; Heuschrecken; Sandlaufkäfer

Maßnahmenbeschreibung

Extensivierung einer Ackerfläche durch Aufgabe der Nutzung und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Auf den Einsatz von Dünger und Pestizideinsatz ist zu verzichten.
Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen 1x zu mähen (September). Das Mähgut ist zu entfernen (0,75 ha).
Anlage von Trockenstandorten. Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch (0,1225 ha).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Wiese ist 1x pro Jahr (September) zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,75 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünge- u. Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Ortsgemeinde S i e r s h a h n

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Planung : Ortsgemeinde Siershahn Maßnahmen-Nr.: E5_M

Vorhaben : Baugebiet "Im Maifang" Zum Landespfl. Planungsbeitrag zu den
B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von Streuobstbeständen, Wiesenbrachen und Gehölzen

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs-	(x) Ersatzmaß-	() Gestaltungs-	_____
maßnahme	nahme	maßnahme	_____

Ziel / Begründung der Maßnahme

Hiermit werden Biotopverluste kompensiert. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Maßnahmenbeschreibung

Pflanzung von Obstbäumen und Feldgehölzen (0,4 ha) aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen auf extensivierten Grünlandbereichen (0,3 ha).
20 Stck. hochstämmige, regionaltypische Obstbäume

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Grünlandbereiche sind 1x pro Jahr (September) im Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.

Eine Beweidung mit Pferden ist zeitweilig und abschnittsweise möglich. Die Gehölze sind gegen Wildverbiß und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre zu pflegen

() Vorübergehende Inanspruchnahme		
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf	: <u>0,70</u>	ha
(x) Nutzungsbeschränkung	: <u>kein Dünger- und Pestizideinsatz</u>	
(x) Trägerschaft	: <u>Ortsgemeinde Siershahn</u>	

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Planung : Ortsgemeinde Siershahn Maßnahmen-Nr.: E6M

Vorhaben : Baugebiet "Im Maifang" Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Zerschneidung und Belastung von Biotopen

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Ersatzmaßnahmen werden Räume geschaffen und vernetzt, die aus Habitatansprüchen folgender Rote-Liste-Arten gerecht werden. (In Klammern Minimalarealgröße je Brutpaar):

Kleinspecht (4 ha); Grauspecht (4 ha); Braunkehlchen (2 ha); Wiesenpieper (2,5 ha)
Federlibelle (0,5 ha)

Die Anpflanzungen von Streuobstbeständen erfolgt im Anschluß an vorhandene Obstbäume, so daß mit einem Einwandern folgender Vogelarten zu rechnen ist:

Kleinspecht; Buchfink; Baumpieper

Die Anlage von Feldgehölzen und Gebüschgruppen vernetzt die im Landschaftsraum vorhandenen "Laubholzinseln" und bietet Lebensraum für folgende als Indikator für eine standortgerechte Fauna dienende Vogelarten:

Buntspecht; Grauspecht; Feldlerche; Mönchsgrasmücke; Braunkehlchen; Stieglitz

Die Extensivierung des Grünlandes bedeutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger u. Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.

Maßnahmenbeschreibung

Extensivierung intensiv genutzter Ackerfläche durch Nutzungsaufgabe (Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz) und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen (0,14 ha).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Das Mähgut ist abzufahren.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,14 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünge- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Ortsgemeinde Siershahn

8.

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Straßenbauverwaltung: RP Maßnahmen-Nr.: A1H

Straßenbauamt Diez Zu den B-Plänen "Im Maifang"

Straße: L 303/313 Bau-km 0+600-1+761 und "Halsschlag"

(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau

Eingriff ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
 nicht ausgleichbar

Ausgleichs- Ersatzmaß- Gestaltungs-
 maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Ausgleichsmaßnahmen kann die GW-Neubildungsrate in diesem Bereich erhöht und der Oberflächenabfluß vermindert werden. Gleichzeitig werden negative mikroklimatische Folgewirkungen beseitigt und Bereiche für Tiere und Pflanzen wieder besiedelbar.

Maßnahmenbeschreibung

Entsiegelung von Straßenflächen und privaten Grundflächen.
Die der Oberflächenbefestigung dienenden Materialien sind während der Bauphase fachgerecht aufzunehmen und zu entsorgen.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Nutzungswidmung erfolgt je nach der im B-Plan "Halsschlag" ausgewiesenen Nachnutzung.

Vorübergehende Inanspruchnahme
 Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,18 ha
 Nutzungsbeschränkung : _____
 Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Straßenbauverwaltung: RP Maßnahmen-Nr.: E2H
Straßenbauamt Diez Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
Straße: L 303/313 Bau-km 0+600-1+761 B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von Wiesenbrachen, Ruderal- und Sukzessionsflächen und Gehölzen.

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
 maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Diese Ersatzmaßnahmen kompensieren den durch den Eingriff Straße verursachten Biotopverlust. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere u. Pflanzen. Besondere Bedeutung kommt diesen Trockenstandorten mit den Gehölzpflanzungen in Bezug auf das benachbarte NSG "Im Kumpf" zu. Die dort vorhandenen Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- und Gebüschstandorte eine wichtige Rolle:

So z.B. für: Libellen; Falter (Schachtbrettfalter, Landkärtchen); Heuschrecken (Langfühler-Dornschröcke); Sandlaufkäfer

Maßnahmenbeschreibung

- Pflanzung von Feldgehölzhecken und Gebüschgruppen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen (0,3 ha)
- Anlage von Trockenstandorten (0,045 ha)
 - * Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch
- Extensivierung der an den Trockenstandort angrenzenden Wiesenflächen (1,955 ha)

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

- Die Feldgehölze sind gegen Wildverbiß zu schützen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen.
- Die Trockenstandorte sind alle 2 - 3 Jahre zu entbuschen.
- Die extensivierten Wiesen sind 1x pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Eine Beweidung mit Pferden (1 Pferd/ha) ist zeitweilig und abschnittsweise möglich.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 2,3 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünger- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Straßenbauverwaltung: RP Maßnahmen-Nr.: G1H
Straßenbauamt Diez Zu den B-Plänen "Im Maifang"
Straße: L 303/313 Bau-km 0+600-1+761 und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper.

Eingriff ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
() nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- () Ersatzmaß- (x) Gestaltungs-
maßnahme maßnahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Pflanzungen soll der Straßenkörper in die Landschaft eingebunden werden. Visuelle Beeinträchtigungen -bandartige Struktur der Straße, Bauwerke können in gewissem Maße abgemildert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im Randbereich des Straßenkörpers.

- 60 Stck. hochstämmige, regionaltypische Obstgehölze
- 130 Stck. hochstämmige, standortgerechte Laubbäume, Hst, 3xv, m.B. 16/18
- 1,1 ha Gebüsch- und Heckenpflanzen

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Gehölze sind über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
() Grunderwerb - Flächenbedarf : _____ ha
() Nutzungsbeschränkung : _____
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

RP
Straßenbauverwaltung: _____ Maßnahmen-Nr.: E3H
Straßenbauamt Diez Zum Landespfl. Planungsbeitrag zu den
Straße: L 303/313 Bau-km 0+600-1+761 B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"
(Nächster Ort): Siershahn

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Zerschneidung und Belastung von Biotopen

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
 maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Durch diese Ersatzmaßnahme werden Räume geschaffen und vernetzt, die den Habitatansprüchen folgender betroffener Rote-Liste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimalarealgröße je Brutpaar):

Kleinspecht (4 ha); Grauspecht (4 ha); Braunkehlchen (2 ha); Wiesenpieper (2,5 ha); Federlibelle (0,5 ha)

Im Gesamtzusammenhang mit vorhandenen Landschaftselementen u. den geplanten Feucht- u. Trockenstandorten gesehen wird auf dieser heute intensiv genutzten Wiese ein reich gegliederter u. vernetzter Lebensraum geschaffen.

Die Extensivierung des Grünlandes bedeutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger u. Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.

Maßnahmenbeschreibung

Extensivierung von intensiv genutzten Mähwiesen und Anpflanzung von Feldgehölzen (0,2 ha).

und Streuobstbeständen (35 Stck. hochstämmige, regionaltypische Obstgehölze).

Die Wiesen im Bereich der Streuobstwiese sind im Wechsel mit dem übrigen Grünland einschürig (September) zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen (1,37 ha).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

- Die Gehölze sind gegen Wildverbiß zu schützen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen
- Eine Beweidung mit Pferden ist zeitweilig und abschnittsweise möglich.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 1,57 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünger- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Planung : Ortsgemeinde Siershahn Maßnahmen-Nr.: E4H

Vorhaben : GE-Gebiet "Halsschlag" Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch das GE-Gebiet "Halsschlag"

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
maßnahme nahme maßnahme _____

Ziel / Begründung der Maßnahme

Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stickstoff- und Pestizideintrag. Das hat eine Belebung der Bodenfauna und -flora zur Folge.

Maßnahmenbeschreibung

Extensivierung einer Ackerfläche durch Aufgabe der Nutzung und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten.

Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen (3,9 ha).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Wiese ist 1x pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 3,9 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünger- und Pestizideinsatz
() Trägerschaft : Ortsgemeinde S i e r s h a h n

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Planung : Ortsgemeinde Siershahn Maßnahmen-Nr.: E5H

Vorhaben : GE-Gebiet "Halsschlag" Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von Acker- und Wiesenflächen und Gehölzen durch GE-Gebiet.

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
maßnahme nahme maßnahme _____

Ziel / Begründung der Maßnahme

Hiermit werden Biotopverluste kompensiert. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Maßnahmenbeschreibung

Pflanzung von Obstbäumen (40 Stck. hochstämmige, regionaltypische Obstgehölze) und Feldgehölzen (0,30 ha) aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen auf extensivierten Grünlandbereichen (0,6 ha).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

- Die Gehölze sind gegen Wildverbiß zu schützen und über die Fertigstellungspflege hinaus 10 Jahre lang zu pflegen.
- Die Wiese ist 1x pro Jahr zu mähen und das Mähgut ist abzufahren.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,9 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünger- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Ortsgemeinde S i e r s h a h n

M A S S N A H M E N V E R Z E I C H N I S

Planung : Ortsgemeinde Siershahn Maßnahmen-Nr.: E6H

Vorhaben : GE-Gebiet "Halsschlag" Zum Landespl. Planungsbeitrag zu den
B-Plänen "Im Maifang" und "Halsschlag"

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Zerschneidung und Belastung von Biotopen.

Eingriff () ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.: _____
(x) nicht ausgleichbar

() Ausgleichs- (x) Ersatzmaß- () Gestaltungs-
maßnahme nahme maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stickstoff- und Pestizideintrag. Das hat eine Belebung der Bodenfauna und -flora zur Folge.

Maßnahmenbeschreibung

Extensivierung intensiv genutzter Ackerfläche durch Nutzungsaufgabe (Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz) und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Das Mähgut ist zu entfernen.

() Vorübergehende Inanspruchnahme
(x) Grunderwerb - Flächenbedarf : 0,22 ha
(x) Nutzungsbeschränkung : kein Dünger- und Pestizideinsatz
(x) Trägerschaft : Ortsgemeinde Siershahn

9. PFLANZENLISTE

Bäume 1. Ordnung

<i>Acer platanoides</i>	(Spitzahorn)
<i>Acer pseudoplatanus</i>	(Bergahorn)
<i>Fraxinus excelsior</i>	(Esche)
<i>Quercus robur</i>	(Stieleiche)
<i>Tilia cordata</i>	(Winterlinde)

Bäume 2. Ordnung

<i>Alnus glutinosa</i>	(Schwarzerle)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Prunus avium</i>	(Vogelkirsche)
<i>Prunus padus</i>	(Traubenkirsche)
<i>Salix alba</i>	(Silberweide)
<i>Sorbus aucuparia</i>	(Eberesche)

Sträucher

<i>Cornus sanguinea</i>	(Roter Hartriegel)
<i>Corylus avellana</i>	(Hasel)
<i>Crataegus monogyna/oxyacantha</i>	(Weißdorn)
<i>Euonymus europaeus</i>	(Pfaffenhütchen)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Heckenkirsche)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
<i>Rhamnus frangula</i>	(Faulbaum)
<i>Ribes alpinum "Schmidt"</i>	(Johannisbeere)
<i>Rosa canina</i>	(Hundsrose)
<i>Salix caprea</i>	(Salweide)
<i>Salix cinerea</i>	(Aschweide)
<i>Salix fragilis</i>	(Bruchweide)
<i>Sambucus nigra</i>	(Schw. Holunder)
<i>Viburnum opulus</i>	(Wasserschneeball)

Obstbäume:

Hochstämme (160 - 180 cm)

Äpfel:

- *Kaiser Alexander*
- *Bohnapfel*
- *Danzinger Kantapfel*
- *Jakob Lebel*
- *Kaiser Wilhelm*

Birnen:

- *Köstliche aus Charneux*
- *Nordhäuser Forelle*
- *Gellerts Butterbirne*
- *Gute Luise*
- *Gute Graue*

Süßkirschen:

- *Büttners rote Knorpelkirsche*
- *Große schwarze Knorpelkirsche*
- *Schneiders späte Knorpelkirsche*

Hauszwetsche:

Walnuß (Juglans regia)

10. ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENSCHÄTZUNG

Anmerkung: Die Kostenschätzung enthält nicht die Kosten für Gehölzschutzmaßnahmen nach RAS-LG 4 und DIN 18920 und für den Grunderwerb.

Maßnahmen-Nr. - - Straße -	Art der Maßnahme	Größe	Einheit	Herstellung incl. Pflege im Jahr der Herstellung	Pflege über 2 Jahre	Gesamtpreis Netto	14 % MWST	Gesamtpreis Brutto
				EP	GP	EP	GP	
A1H	Entsiegelung und Herrichtung zur Bepflanzung	1.800	m2	80,00	144.000	144.000,-	20.160	164.160,-
E1H	Grünlandmahd	16.000	m2	1,00	16.000	48.000,-	6.720	54.720,-
E2H	- Pflanzung von Feldgehölzen	3.000	m2	8,50	25.500	33.000,-	4.620	37.620,-
	- Anlage von Trockenstand- orten	450	m2	70,00	31.500	32.400,-	4.536	36.936,-
	- Grünlandmahd	19.560	m2	1,00	19.560	58.680,-	8.216	66.896,-
G1H	Pflanzung von Obstgehölzen	60	Stck	100,00	6.000	7.200	1.008	8.208,-
	Pflanzung von Laubgehölzen	130	Stck	300,00	39.000	41.600	8.254	47.424,-
	Hst. 3xv m.B. 16/18							
	Pflanzung von Feldgehölzen	11.000	m2	8,50	93.500	121.000	16.940	137.940,-
E3H	Pflanzung von Feldgehölzen	2.000	m2	8,50	17.000	22.000	3.080	25.080,-
	Pflanzung von Obstgehölzen	35	Stck	100,00	3.500	4.200	588	4.788,-
	Grünlandmahd	13.700	m2	1,00	13.700	51.100	7.154	58.254,-

Maßnahmen-Nr. - Straße -	Art der Maßnahme	Größe	Einheit	Herstellung incl. Pflanze im Jahr der Herstellung	Pflege über 2 Jahre	Gesamtpreis Netto	14 % MWST	Gesamtpreis Brutto
				EP	GP	EP	GP	
E1M	Entfernen und Verfüllen des Revisionsschachtes	1	Stck	1.500,00	1.500	1.500	210	1.710,-
	Herstellen eines Grabens und 2 Mulden			1.000,00	1.000	1.000	140	1.140,-
	Pflanzung von Laubgehölzen Hst, 3xv, m.B., 16/18	30	Stck	300,00	20,00	9.600	1.344	10.944,-
	Grünlandmahd	12.000	m2	1,00	2,00	24.000	5.040	41.040,-
E2M	Grünlandmahd	3.000	m2	1,00	2,00	6.000	1.260	10.260,-
	Pflanzung von Feldgehölzen	1.000	m2	8,50	2,50	2.500	1.540	12.540,-
	Anlage von Trokantenstandorten	225	m2	70,00	2,00	450	2.268	18.468,-
	Grünlandmahd	1.775	m2	1,00	2,00	3.550	746	6.071,-
G1M	Pflanzung von Laubgehölzen Hst, 3xv, m.B., 16/18	30	Stck	300,00	20,00	9.600	1.344	10.944,-
	Pflanzung von Feldgehölzen	1.750	m2	8,50	2,50	4.375	2.695	21.945,-
E3M	Pflanzung von Obstgehölzen	85	Stck	100,00	20,00	1.700	1.428	11.628,-
	Pflanzung von Laubgehölzen Hst, 3xv, m.B., 16/18	30	Stck	300,00	20,00	9.600	1.344	10.944,-
	Grünlandmahd	7.500	m2	1,00	2,00	15.000	3.150	25.650,-
GESAMTKOSTEN, DER DURCH DEN EINGRIFF "STRASSE" VERURSACHTEN KOMPENSATIONSMASSNAHMEN								825.310,-

Maßnahmen-Nr. - Gemeindevor- haben -	Art der Maßnahme	Größe	Einheit	Herstellung incl. Pflege im Jahr der Herstellung		Pflege über 2 Jahre		Gesamtpreis Netto	14 % MWST	Gesamtpreis Brutto
				EP	GP	EP	GP			
E4M	Überführung von Acker in Wiese (Ansaat + Mahd) Anlage von Trok- kenstandorten	7.500 1.125	m2 m2	3,00 70,00	22.500 78.750	2,00 2,00	15.000 2.250	37.500 81.000	5.250 11.340	42.750,- 92.340,-
E5M	Anpflanzung von Feldgehölzen Pflanzung von Obstgehölzen Überführung von Acker in Wiese	4.000 20 3.000	m2 Stck m2	8,50 100,00 3,00	34.000 2.000 9.000	2,50 20,00 2,00	10.000 400 6.000	44.000 2.400 15.000	6.160 336 2.100	50.160,- 2.736,- 17.100,-
G2M	Anpflanzung von Laubgehölzen Hst, 3xv, m.B., 16/18	30	Stck	300,00	9.000	20,00	600	9.600	1.344	10.944,-
E6M	Überführung von Acker in Wiese (Ansaat + Mahd)	1.400	m2	3,00	4.200	2,00	2.800	7.000	980	7.980,-
E4H	Überführung von Acker in Wiese (Ansaat + Mahd) Anlage von Trok- kenstandorten	39.000 1.127	m2 m2	3,00 70,00	117.000 78.890	2,00 2,00	78.000 2.254	195.000 81.144	27.300 11.361	222.300,- 92.505,-
E5H	- Pflanzung von Obstgehölzen - Pflanzung von Feldgehölzen - Überführung von Acker in Wiese (Ansaat + Mahd)	40 3.000 6.000	Stck m2 m2	100,00 8,50 3,00	4.000 25.500 18.000	20,00 2,50 2,00	800 7.500 12.000	4.800 33.000 30.000	672 4.620 4.200	5.472,- 37.620,- 34.200,-
G2H	- Pflanzung von Laubgehölzen Hst, 3xv, m.B. 16/18	30	Stck	300,00	9.000	20,00	600	9.600	1.344	10.944,-

Maßnahmen-Nr. - Gemeindevor- haben -	Art der Maßnahme	Größe	Einheit	Herstellung incl. Pflege im Jahr der Herstellung		Pflege über 2 Jahre		Gesamtpreis Netto	14 % MWST	Gesamtpreis Brutto
				EP	GP	EP	GP			
E6H	Überführung von Acker in Wiese (Ansaat + Mahd)	2.200	m2	3,00	6.600	2,00	4.400	11.000	1.540	12.540,-
E7H	Überführung von Acker in Wiese (Ansaat + Mahd)	1.000	m2	3,00	3.000	2,00	2.000	5.000	700	5.700,-

GESAMTKOSTEN, DER DURCH DEN EINGRIFF "GEMEINDEVORHABEN" VERURSACHTEN KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

712.130,-



Flächen für Ersatzmassnahmen:
(Eingriff Straße)

PLANUNG

- Feldgehölzhecke, Gebüsch
- Standortgerechter Laubbaum, Laubbaumgruppe
- Obstgehölze
- Extensiv genutzte Wiesen
- Feuchtwiese
- Trockenstandort
- Stillgewässer, zeitweilig wasserführend
- Umgrenzung von Flächen für Ersatzmaßnahmen

BESTAND

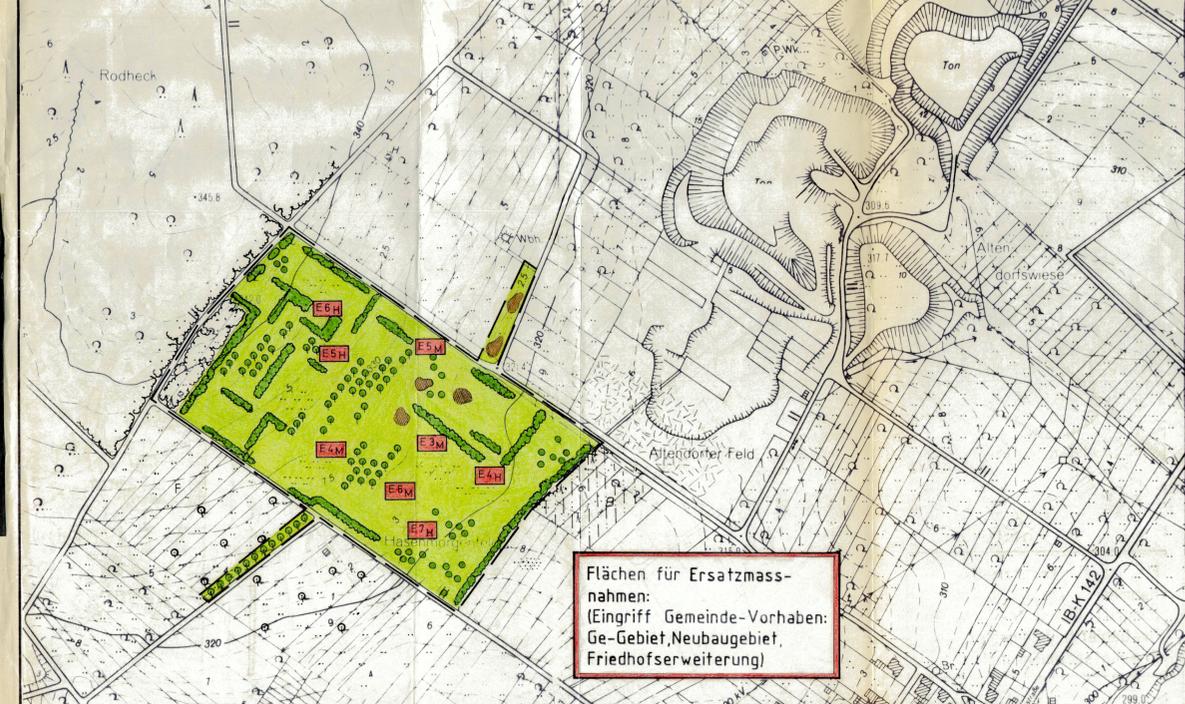
- Quelle
- Revisionschacht
- Laubwald
- Fichtenforst
- Laubbaum, Laubbaumgruppe
- Feldgehölz, Gebüsch
- Fettwiese
- Sukzessionsfläche
- Baumschule
- Obstbaum
- Acker
- Wiese

**LANDESPFLEG. PLANUNGSBEITRAG
ZU DEN BEBAUUNGSPLÄNEN
"IM MAIFANG" UND "HALSSCHLAG"
DER ORTSGEMEINDE SIERSHAHN**

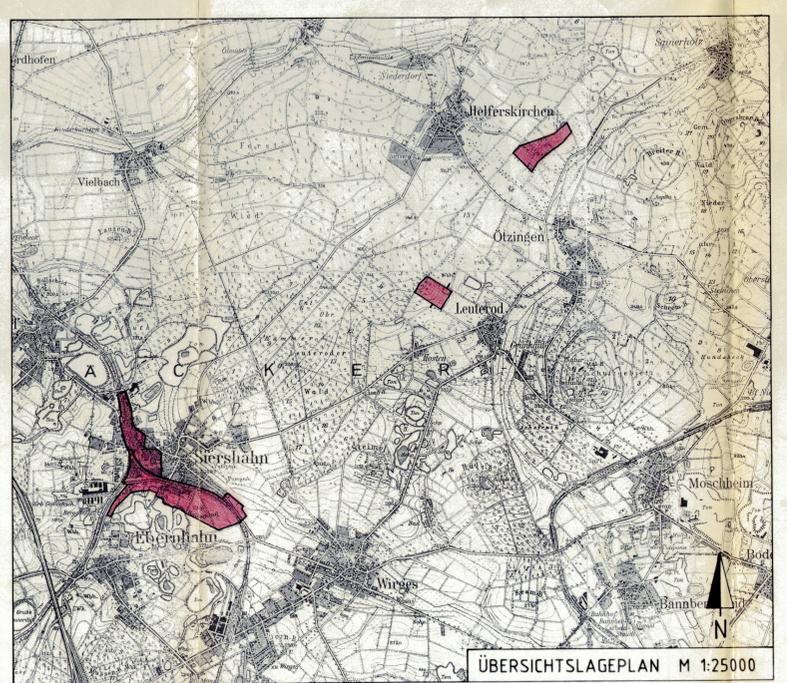
LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN
AUSSERHALB DER BEBAUUNGSPLÄNE

NUTZUNGSKONZEPT

- "ERLEHNHECK":**
Intensiv genutzte Wiesenflächen werden durch Änderung der Bewirtschaftung extensiviert und durch vernetzte Pflanzungen neu gestaltet. Somit entstehen viele räumlich differenzierte und vielfältig gegliederte Räume, die für den Naturhaushalt von hoher Bedeutung sind.
- (A)** Wiedervernährte Feuchtwiesenbereiche mit einem Graben und zeitweilig trockenfallenden Stillgewässern werden abschnittsweise alle 3 - 5 Jahre gemäht. Das Mahgut ist zu entfernen.
 - (B)** Streuwiesen und
 - (C)** Sonstige Grünlandflächen werden im jährlichen Wechsel 1 x pro Jahr (Mitte September) gemäht. Das Mahgut ist zu entfernen.
 - (D)** Trockenstandorte sind alle 5 Jahre zu entbuschen.
- "HASENMORGENFELD":**
Dieser intensiv genutzte Acker wird in eine einschurige Mähwiese mit Gehölzplanzungen und Trockenstandorten umgewandelt. Hieraus ergibt sich ein zeitlich und räumlich differenziertes Nutzungsosaik.
- (B)** Streuwiesen und
 - (C)** Sonstige Grünlandflächen werden im jährlichen Wechsel 1 x pro Jahr (Mitte September) gemäht. Das Mahgut ist zu entfernen.
 - (D)** Trockenstandorte sind alle 5 Jahre zu entbuschen.



Flächen für Ersatzmassnahmen:
(Eingriff Gemeinde-Vorhaben:
Ge-Gebiet, Neubaugebiet,
Friedhofserweiterung)



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:25000

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 16.12.1992 im Amtsblatt-Nr. 52 der VG Wiesing gem. § 12 BauGB bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.
Siershahn, den 18.12.92
Böckling
(Böckling)
Ortbürgermeister



M 1: 2500 0 25 50 150 250 m

geordnete Pos.	Datum	Name
Ingenieurbüro fuer das Bauwesen Pfeiffer Consult GmbH Beratende Ingenieure 5238 Hachenburg / Westerwald Postfach 1363 Tel. 02662/7077 Telefax 02662/5390		
Projekt:	Landespfleg. Planungsbeitrag zu den Bebauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag" der Ortsgemeinde Siershahn	Anlage:
Blatt-Nr.:	Landespflegerische Massnahmen außerhalb der Bebauungspläne	Blatt Nr.:
Blatt-Nr.:		Maßstab:
		1 : 2500

Ausgefertigt: Siershahn, 10.12.1992
Aufgestellt: Hachenburg, November 1992
Böckling (Böckling) Ortsgemeindevorsteher
Pfeiffer Pfeiffer Consult GmbH Hachenburg